

bsz

bärner studizytig

AZB CH-3012 Bern

bärner studizytig #13 oktober 2018

- **Beweisnot macht erfinderisch**
- **Die Recyclingprofis am Fusse des Muqattam**
- **Konflikte im Hinterzimmer**
- **Im Gespräch mit Willy Benz**
- **SUB-Seiten: Das Studium als Groteske**

Editorial

#13

Liebe Freund*innen wankelmütiger Wirtschaftsminister

Der Herbst weht farbige Bäume von den Blättern, Daniele Ganser, pardon, Dr. Daniele Ganser spricht über den Frieden, während Claudio Zanetti, sich im Chaiselongue fläzend, mithilfe der langsam dahinschmelzenden Eiswürfel in seinem Whiskyglas die Klimaerwärmung widerlegt. Wagte er einen Blick aus dem goldgitternen Fenster (oder in die 13. Ausgabe der *bärner studizytig*) würde sich vor ihm eine Welt in Bewegung auf tun: Im Wunsch, ein besseres Auskommen für sich und die Menschheit zu erwirken, setzen sich Leute vor ihre Häuser und trennen den Unrat der Zivilisation feinsäuberlich in Haufen oder stellen sich streikend und Parolen des Aufbruchs skandierend auf die Strasse, umringt von Polyzierenden, die ihre Autorität aus wässrigen Paragraphen beziehen. Und was tut die *bärner studizytig*? Wir stehen daneben und schauen zu – und gelegentlich findet die eine oder andere Geschichte ihren Weg in unser Heftli und von da vielleicht in euer Köppli.

Und weil wir Herbstsemester haben und sich derzeit mehr Erstsemestrige an der Uni tummeln als Versicherungslobbyist*innen in der Wandelhalle: Wir sind die *studizytig* und unser Editorial, das – was die wenigsten wissen – jeweils Roger Köppel auf irgendeiner Bundeshaustoilette zwischen zwei Abstimmungen für uns schreibt, lässt sich nicht so leicht entschlüsseln wie die erste Generation der Publibikes.

In diesem Sinn: Prost und hasta la victoria siempre ihr Freizeitrevoluzzer*innen.

Eure Redaktion
redaktion@studizytig.ch
www.studizytig.ch

paragraphedschungu 4

– Beweisnot macht
erfinderisch

ännet dr gränze 10

– Die Recyclingprofis am
Fusse des Maquattam

häregluegt 15

– Konflikte im Hinterzimmer

plöderlet 19

... mit Willy Benz

wärweistä 24

grümschelichschttä 25

sub-seiten 26

– «Heisere Stimmen zum
Studienbeginn»

– Das Parlament zögert

– Das Studium als Grotteske

– Wenn die Mensa zur
Konzerthalle wird



VIER JAHRES- ZEITEN

Uraufführung
ESTEFANIA MIRANDA
Ab 03. November 2018,
Stadttheater

Tanzcompagnie Konzert Theater Bern,
Berner Symphonieorchester

**FÜR 15,- CHF MIT DER JOKER CARD
INS THEATER***

Foto: © Gert Weigelt

Titelbild: noah pilloud

tanz

KONZERT
THEATER
BERN

Eintritt um 30% ermässigt
dank Migros Aare

MIGROS
kulturprozent

Unter dem Patronat des

BERNER
THEATERVEREIN
BTHV

*Mehr Infos zur Joker Card
unter www.konzerttheaterbern.ch

Beweisnot macht

erfinden

Der Tatbestand «Landfriedensbruch» wurde konstruiert, um Beweisschwierigkeiten bei gewalttätigen Massenveranstaltungen zu verhindern – entsprechend flexibel ist der Paragraph. Trotzdem will der Ständerat die Mindeststrafe für Landfriedensbrecher*innen jetzt deutlich hochschrauben.

Es ist der 19. Juni 1893. Auf dem Berner Bahnhofplatz versammeln sich an die 60 arbeitslose Bauarbeiter und ziehen randalierend zu den Baustellen in den Aussenquartieren. Dort demolieren sie aus Wut über die hohe Arbeitslosigkeit im Baugewerbe Gerüste und verprügeln italienische Arbeiter, denen sie die Schuld für die eigene Arbeitslosigkeit geben. Als Antwort auf die Festnahme einiger Demonstranten kommt es vor dem Käfigturm, der damals noch als Polizeigefängnis dient, zu heftigen Auseinandersetzungen, denen sich im Laufe des Abends zahlreiche weitere Personen anschliessen. Während Polizei und Feuerwehr mit Säbeln die Meute zurückdrängen, schießen die Landjäger, ein spezielles Korps der Polizei, mit ihren Revolvern aus den Fenstern des Turms. Noch in derselben Nacht treffen auf Anordnung des Stadtpräsidenten 63 Artilleristen der Schweizer Armee ein, um die Situation unter Kontrolle zu bringen. Es folgen weitere Truppen am nächsten Morgen. Noch vier Wochen verweilt dieser Ausnahmezustand in Bern. Der Protest geht als «Käfigturm-krawall» in die Geschichte ein.

Als im Januar 1895 eine Expertenkommission, bestehend aus Richtern, Anwälten, Professoren, Politikern und Staatsmännern den Vorentwurf zum ersten eidgenössischen Strafgesetzbuch

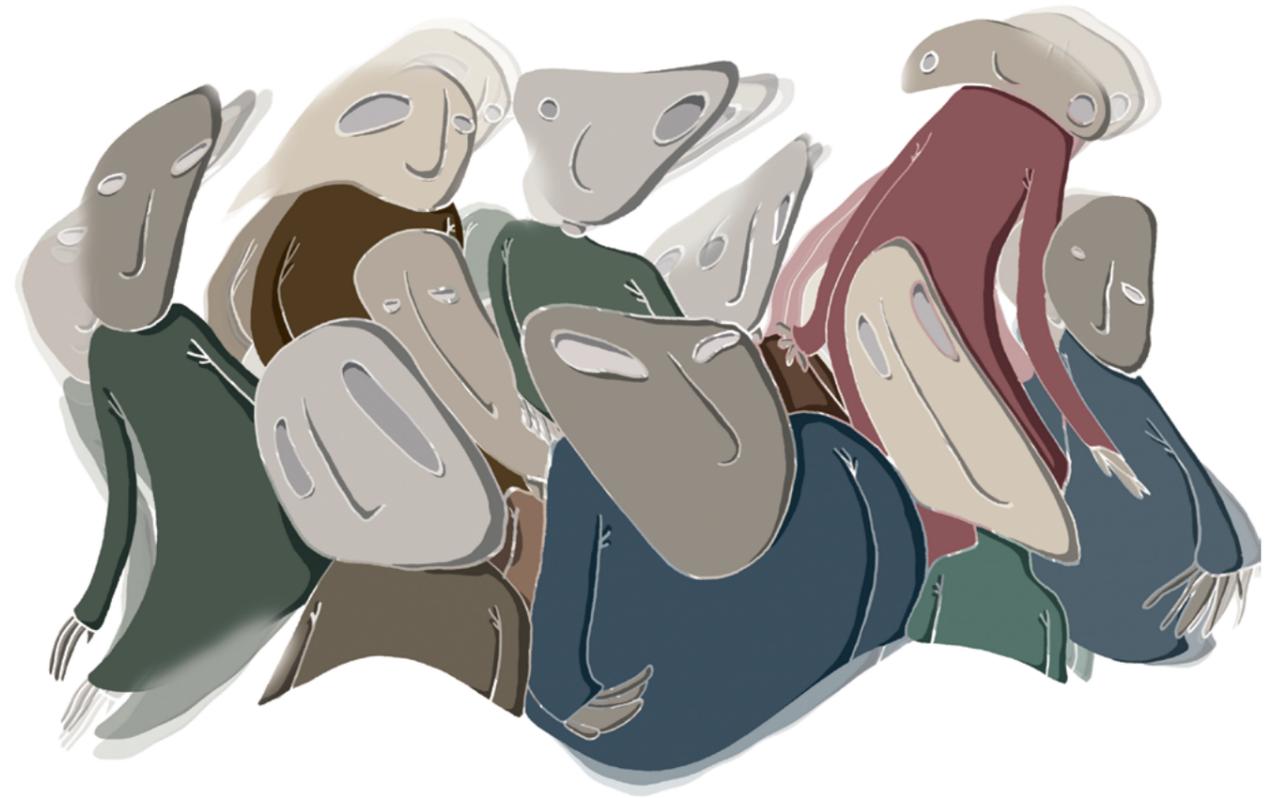
berät, steht sie massgeblich unter dem Eindruck des Krawalls. Ganz besonders Xaver Gretener, ein Rechtsprofessor aus Bern. Er will nach deutschem Vorbild den Tatbestand des Landfriedensbruchs auch in der Schweiz einführen. Bei Ausschreitungen einer Volksmenge falle es unheimlich schwer, dem einzelnen Teilnehmer nachzuweisen, was er verübt habe, argumentiert Gretener. Deshalb soll alleine die Teilnahme an einer solchen gewalttätigen Kundgebung strafbar werden. Es gibt in der Kommission auch Gegenstimmen. Der Tatbestand des Landfriedensbruchs sei überflüssig, wird Gretener entgegnet, weil Personen so doppelt bestraft würden – einerseits für konkrete Gewalttätigkeiten, etwa Sachbeschädigungen, andererseits für Landfriedensbruch. Am Ende jedoch siegt Gretener, auch wenn er es nicht mehr miterlebt. Er stirbt am 27. August 1933 im Alter von 81 Jahren in Breslau im heutigen Polen. Sein Erbe aber lebt weiter. Am 1. Januar 1942 tritt das erste eidgenössische Strafgesetzbuch in Kraft und mit ihm auch der Artikel 260, Landfriedensbruch.

Etwas tun gegen Gewalt an Kundgebungen

Mehr als 100 Jahre nach Greteners Vorstoss in der Expertenkommission ist der Landfriedensbruch wieder

Thema im Bundeshaus. In der diesjährigen Sommersession besprach der Ständerat eine Motion von Beat Rieder (CVP), die verlangte, dass die Mindeststrafe für Landfriedensbrecher*innen zwingend auf Geldstrafe und Gefängnis lauten müsse. Rieder wählte drastische Worte für sein

«Gelingt es den Ermittlungsbehörden nicht, die der eigentlichen Gewalttätigkeiten Verdächtigen festzunehmen, so gestattet Art. 260 StGB eine stellvertretende Haftung ihres Umfelds»



Der Tatbestand des Landfriedensbruchs ist dehnbar und kann zu Verdachtsstrafen führen.

Anliegen: «Die stark steigende Zahl dieser Straftaten mit zum Teil krassen Gewaltausbrüchen – ich verweise auf das Beispiel Hamburg 2017, aber auch auf Bern 2017 – braucht eine entsprechende Antwort des Staates, wenn er nicht Gefahr laufen will, in diesem Bereich sein Gewaltmonopol zu verlieren.» Die Zahl der Verurteilungen für Landfriedensbruch habe über die Jahre stetig zugenommen, 2015 seien es bereits 186 gewesen, erklärt er (Anm. d. Red. Die Verurteilungen für Landfriedensbruch erreichten 2011 zwar einen Höchstwert, sind seither aber rückläufig. 2017 waren es gar wieder unter 100 Verurteilungen). «Sind Sie der Meinung, dass ein Strafmass einen Gewalttäter bei den Vorfällen in Bern und Hamburg auch nur im Geringsten treffen könnte, wenn es eine bedingte Geldstrafe ist?», fragt Rieder am Ende seiner Ansprache rhetorisch.

Rieders Motion ist Auswuchs der Überzeugung, dass (vermeintlich) höherer Kriminalität mit höheren Strafen beizukommen ist. Und sie ist die logische Fortsetzung der bereits vor einem Jahr erfolgten Erhöhung des Strafmasses beim Straftatbestand «Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte» – ein Delikt, das, gleich wie der Landfriedensbruch, typischerweise an Massenveranstaltungen begangen wird. Um die vermeidliche Pro-

blematik der Kundgebungsgewalt umfassend anzugehen, muss nun also auch der Landfriedensbruch angegangen werden.

Keine Beweise? Landfriedensbruch!

Es mag un schön sein, dass Rieders Motion dieser bürgerlichen Gesetzgebungslogik folgt. Bedenklich ist sie aber vor allem deshalb, weil der Tatbestand, auf dem sie aufbaut, erhebliche Probleme mit sich bringt. Blickt man auf die Entstehungsgeschichte des Landfriedensbruchs – zum Beispiel auf das Votum Greteners in der Expertenkommission – so wird klar, dass das tragende Motiv das Vermeiden von Beweisschwierigkeiten ist: Weil es bei Massenveranstaltungen wie Demonstrationen oder Fussballspielen schwierig ist, einzelne Täter*innen festzunehmen, wird der Einfachheit halber schon die einfache Teilnahme an gewalttätigen Veranstaltungen bestraft. Diese rein pragmatische Herangehensweise ist rechtsstaatlich problematisch. Deshalb wird oft angefügt, das zu bestrafende Unrecht bestehe auch in der massenpsychologischen Unterstützung der Gewalttäter*innen. Dieser Ansatz ist aber gleich in zweifacher Hinsicht heikel.

Erstens bauen die dem Landfriedensbruch vermeidlich zugrundeliegenden massenpsychologischen Phäno-

mene auf dem Werk des französischen Psychologen Gustav Le Bon auf. Der schrieb in seinem bekanntesten Werk «Psychologie der Massen» aus dem Jahr 1895: «Die blosse Zahl der Anwesenden weckt im Einzelnen das Gefühl unwiderstehlicher Macht und weckt in ihm Triebe, welche er sonst gezwungenermassen zurückdrängt.» Nach Le Bon verlieren Menschen in der Masse Persönlichkeit, Denkfähigkeit und Wille; alles passiert wie in Hypnose. Dieses durch Le Bons Massenpsychologie geprägte Bild der Gefährlichkeit der Masse – das heute als überholt und undifferenziert gilt – war mithin ein Grund für die Einführung des Landfriedensbruch-Artikels in der Schweiz. So hielt Alfred Gautier, Professor für Strafrecht an der Universität Genf und ebenfalls Teil der Expertenkommission von 1895 die Strafbarkeit aller Teilnehmer*innen an gewalttätigen Kundgebungen deshalb für gerechtfertigt, weil diese durch ihre Anwesenheit die Masse vergrössern und den Mut potenzieller Gewalttäter*innen steigerten. Sie trügen demnach auch einen Teil zur Atmosphäre bei, welche die Begehung von Delikten begünstige.

Zweitens berücksichtigt der Tatbestand des Landfriedensbruchs, in seiner derzeitigen Form und Auslegung, den individuellen psychologischen oder

Nach Le Bon verlieren Menschen in der Masse Persönlichkeit, Denkfähigkeit und Wille; alles passiert wie in Hypnose.

auch physischen Beitrag einer Person zu einer aus der Masse heraus begangenen Tat gar nicht. Oder anders gesagt: Ob jemand Gewalttäter*innen lautstark anfeuert oder sie zu besänftigen versucht, zählt vor Gericht keinen Pfennig. Das Bundesgericht fällt diesbezüglich bereits vor mehr als 30 Jahren einen Leitentscheid. Bis 1982 verlangten die Gerichte von der Staatsanwaltschaft einen Nachweis, der zeigte, dass die beschuldigte Person die an einer Kundgebung verübte Gewalt kannte und sie (mindestens stillschweigend) billigte. So wurde zum Beispiel das Mitführen von Wurfgegenständen oder verbale Äusserungen wie das Beschimpfen von Polizisten und Polizistinnen als «Faschistenschweine» oder der Ausspruch «gönd druff» als Billigung der Gewalt-

tätigkeiten ausgelegt. Konnte dieser Beweis nicht erbracht werden, wurde die Person freigesprochen. Im Zug der Jugendbewegung der 80er-Jahre rückte das Bundesgericht jedoch von dieser Praxis ab. Fortan genügte es, «wenn der Täter (sic) sich wissentlich und willentlich einer Zusammenrottung, d.h. einer Menschenmenge, die von einer friedensbedrohenden Grundstimmung getragen wird, anschliesst oder in ihr verbleibt». Denn wer solches tue, müsse mit Gewalttätigkeiten rechnen, heisst es im Urteil. Und weiter: «Der Nachweis einer Zustimmung zu ihnen ist nicht geboten.»

Hans Vest, Professor für Strafrecht in Bern schreibt deshalb in einem Kommentar richtigerweise, dass der eigentliche Grund für die geltende Fassung

des Artikel 260 eben doch in der Beweisnot liege. «In seiner praktischen Handhabung dient der Straftatbestand insbesondere der Umgehung von Beweisschwierigkeiten bei Massendelikten durch Vorverlagerung des Strafschutzes», stellt Vest fest. Oft würde der Tatbestand ausserdem selektiv angewendet, also gegen mutmassliche Rädelsführer*innen, denen die Verübung von Gewalttätigkeiten nicht nachgewiesen werden könne. Diese selektive Handhabung führe zu Verdachtsstrafen, Strafen also, die ohne Beweise, alleine aufgrund eines Verdachts gefällt werden. Am problematischsten aber ist die Wirkung des Tatbestands für die wohl oft überwiegende Mehrheit der friedlichen Demonstranten und Demonstrantinnen. «Gelingt es den Ermittlungsbehörden nicht, die der eigentlichen Gewalttätigkeiten Verdächtigen festzunehmen, so gestattet Art. 260 StGB (Anm. d. Red. StGB steht für Strafgesetzbuch) eine stellvertretende Haftung ihres Umfelds.» Statt den eigentlichen Gewalttäter*innen müssten dann friedliche Demoteilnehmer*innen büssen.

Friedlich demonstriert und verurteilt

Was das in der Praxis bedeutet, weiss René* zu berichten. René ist jahrelang in der linken Szene aktiv, nimmt an unzähligen Kundgebungen teil. «Das erste Mal hörte ich von Landfriedensbruch an einer grösseren Demo», erzählt er. Man habe dort per Flyer darüber informiert, welche juristischen Konsequenzen die Teilnahme unter Umständen haben könne. «Ich war schon erstaunt, als ich las, dass ich auch dann verurteilt werden konnte, wenn ich mich selber völlig passiv verhielt.» Nach einer Demo im Jahr 2011 flatterte dann der erste Strafbefehl ins Haus. René zog ohne anwaltliche Vertretung vors Regionalgericht – und verlor. «Damals wurde mein Vertrauen in den Rechtsstaat grundlegend erschüttert», stellt er rückblickend fest.



Polizisten drängen während des Käfigturmkrawalls 1893 die wütende Meute mit Säbeln zurück. (Zeichnung von Louis Tinayre nach Skizzen von Legat und Forcstier. Bernisches Historisches Museum. Im-Nr. 51415 Photographie: S. Rebsamen)

Ein Jahr später kommt es dann zu einem zweiten Zwischenfall. An einer Anti-WEF-Demo formiert sich bei der Reitschule ein Demonstrationszug, dem auch René angehört. Die Stimmung ist zwar angeheizt, doch Gewalttätigkeiten gibt es keine. Als der Zug die Schützenmatte verlässt, um via Bollwerk zur Heiliggeistkirche zu marschieren, wird er blitzschnell von einer gepanzerten Hundertschaft der Polizei und mehreren Gitterwagen eingekesselt. Irgendjemand wirft kurz nach der Einkesselung eine bereits auf der Schützenmatte gezündete Leuchtfackel in Richtung der Polizei. Die Leuchtfackel fällt mehrere Meter vor den Beamten und Beamtinnen zu Boden. Ein Einsatzleiter der Polizei spricht durch ein Megaphon zur umstellten Menge. Der Gemeinderat habe diese Demonstration nicht bewilligt, es würden deshalb alle Teilnehmer*innen einer Personenkontrolle unterzogen. Auch die Demoleitung wendet sich per Lautsprecher an die Demonstrierenden. Sie kritisieren das harsche Vorgehen der Polizei, zumal die Demo ja friedlich verlaufe, und bittet alle, Ruhe zu bewahren. Wohl aus Angst beginnen einige Personen vermeintliches Beweismaterial wie Handschuhe oder Vermummungsmaterial zu verbrennen und in Senklöchern zu entsorgen. «Daraufhin stürmte ein Kommando der Polizei mit Schlagstöcken in die Menge und zerrte mehrere dieser Personen aus dem Zug heraus», erinnert sich René. Trotz der Bedrohlichkeit der Lage behält er die Fassung und versucht, andere Teilnehmer*innen zu beruhigen. Es ist schliesslich nicht sein erster Kontakt mit der Polizei.

Dennoch ist René erstaunt, als Wochen später wieder ein Schreiben der Staatsanwaltschaft im Briefkasten liegt. Er habe sich des Landfriedensbruchs strafbar gemacht und werde deshalb zu einer Busse verurteilt, heisst es dort. Ausschlaggebend war die Leuchtfackel, die jemand in Richtung der Polizei schleuderte. Die Staatsanwaltschaft erblickt darin eine aus der Masse begangene Gewalttätigkeit – und

erkennt auf Landfriedensbruch für alle Teilnehmer*innen der Demonstration. Wie schon vor einem Jahr will sich René die Anschuldigung nicht gefallen lassen. Er ist überzeugt, nichts Falsches getan zu haben, und erhebt Einsprache. Doch das Regionalgericht stellt sich auf die Seite der Behörde. René muss eine Busse und die Verfahrenskosten zahlen.

Die derzeitige Auslegung des Landfriedensbruchs hat mit geltendem Recht nicht mehr viel zu tun.

Die Strafbarkeit vorverlagert

Eine andere Person, die ebenfalls mit René im Demonstrationszug war, liess nicht locker und zog den Fall bis vors Bundesgericht. Doch auch dort unterlag sie mit ihrer Forderung nach Freispruch. Wer einen derart gefährlichen Gegenstand wie eine Leuchtfackel gezielt auf Menschen werfe, könne nicht drauf vertrauen, es werde zu keiner Beeinträchtigung der körperlichen Integrität kommen, heisst es im Urteil. Ausserdem sei bei einer solchen Veranstaltung damit zu rechnen, dass es zu Gewalttätigkeiten komme. Deshalb sei es auch nicht problematisch, dass die eingekesselten Personen den Demonstrationszug gar nicht mehr verlassen konnten, als die vermeidliche Gewalttätigkeit verübt wurde.

Damit war ein Präzedenzfall geschaffen, der auch in der Rechtslehre diskutiert wurde. In einem Artikel in der Fach-

zeitschrift «forumpoenale» stellte der Basler Strafrechtsprofessor Wolfgang Wohlers in Frage, ob ein Fackelwurf, der nicht trifft, überhaupt als Gewalttätigkeit einzustufen sei. Er kommt zum Schluss, dass der Fackelwurf allenfalls dann als Gewalttätigkeit einzustufen sei, wenn die Polizeikräfte genötigt worden wären, vor der brennenden Fackel zurückzuweichen. Besonders scharf kritisiert Wohlers die Annahme, dass bei einer solchen Demonstration stets mit Fackelwürfen und anderen Gewalttätigkeiten zu rechnen sei. «Strafbar ist nicht mehr die Teilnahme an einer Zusammenrottung, aus der heraus Gewalttätigkeiten begangen werden; strafbar ist nun vielmehr das Hineinbegeben in eine Menge, in dem Wissen, dass diese möglicherweise von Polizeikräften eingekesselt wird und es dann möglicherweise in einer Situation zu Gewalttätigkeiten kommt, in der man sich nicht mehr ohne Weiteres aus der Menge entfernen kann», hält er fest. Das habe mit geltendem Recht nicht mehr viel zu tun.

Im Sinn Greteners

Bei all dem ist letztlich die Beweisnot der grösste gemeinsame Nenner. Wie es Gretener 1895 unter dem Eindruck des Käfigturmkrawalls gefordert hatte, entstand mit dem Landfriedensbruch ein Tatbestand, den die Strafjustiz ohne nennenswerten Aufwand auch auf grosse Personenmassen anwenden kann. Das garantieren der konturlose Tatbestand und dessen exzessive Dehnung durch die Behörden.

Er überlege es sich seit seinen Verurteilungen zweimal, ob er an einer Kundgebung teilnehme, sagt René. Er hat bereits zwei Einträge im Strafregister und will sich nicht die berufliche Zukunft verbauen. Wäre die vom Ständerat geforderte Mindeststrafe bereits Tatsache, hätte René schon mindestens eine Gefängnisstrafe absitzen müssen. Dafür, dass er auf die Strasse ging und nichts gemacht hat. *Name geändert text: yannic schmezer; illustration: nico schmezer



Hans Vest
Professor für Strafrecht,
Völkerstrafrecht und Rechtstheorie

«Schon der geltende Art. 260 StGB verstösst insoweit gegen das Schuldprinzip, als auch selbst nicht gewalttätige Personen in Strafgrund und Höhe wegen der von Drittpersonen verübten Gewalttätigkeiten bestraft werden. Das wird durch die Konstruktion der Zugehörigkeit zu einer unfriedlichen Menge, aus der mit vereinten Kräften Gewalttätigkeiten begangen werden, dogmatisch mühsam kaschiert. Der deutsche Parallelatbestand von § 125 StGB wurde deshalb 1989 auf die Beteiligung an der Gewalttätigkeit beschränkt. Statt dass man diesem Beispiel folgt, fordern St Beat Rieder und mit ihm eine Mehrheit des Ständerates, gegenüber selbst nicht gewalttätigen Demonstranten neu zwingend Geld- und Freiheitsstrafe zu verhängen. Rechtsstaatliche Prinzipien sind dem Gesetzgeber offenbar egal, der damit zudem sein eigenes 2018 eigens teilrevidiertes Sanktionenrecht desavouiert, in dem solchen Ansätzen eine grundsätzliche Absage erteilt worden ist.»



Beat Rieder*
Ständerat CVP und Urheber der Motion

«Die Gerichtspraxis unterscheidet sehr stark zwischen Gewalttätern, welche selbst Gewalt ausgeübt haben, und Demonstranten, welche sich nicht an diesen Gewalttaten beteiligt haben. Insbesondere wird auch berücksichtigt, dass unter Umständen Journalisten, unbeteiligte Passanten und Personen, die gegen ihren Willen in eine Zusammenrottung gelangten und sich nicht entfernen konnten, nicht unter diese Strafbestimmung fallen. Der friedliche Demonstrant, aber auch der unbeteiligte Passant oder der Medienschaffende wird durch diese Strafbestimmung in Artikel 260 StGB nicht erfasst. Das ist geltende Bundesgerichtspraxis. (...) Das Strafmass ändert auch nichts an der Auslegung des Straftatbestandes. Es geht nicht um eine grosszügigere Auslegung des Landfriedensbruches oder um eine Ausweitung dieses Straftatbestandes. Sondern es wird einzig im Rahmen der bisherigen Anwendung des Landfriedensbruches der Täter, der effektiv diese Tat verübt hat und dem die Tat nachgewiesen werden kann, härter angefasst, und zwar im Rahmen des Verantwortbaren.»

*Beat Rieder war für eine Stellungnahme nicht erreichbar. Dieses Statement entstammt der Ständeratssitzung vom 11. Juni 2018, in der Rieders Motion besprochen wurde.



Andrea Caroni
Ständerat FDP und Anwalt

«Der Vorschlag lenkt vom Problem ab (die Polizei packt die Krawallanten gar nicht), trifft die Falschen (Mitläufer statt Gewalttäter) und ist ein Fremdkörper in unserem Strafrecht. Landfriedensbruch ist nur ein Auffangtatbestand für Mitläufer. Echte Krawallanten, die Personen verletzen oder Sachen beschädigen, werden dafür separat verurteilt, nämlich wegen Körperverletzung oder Sachbeschädigung. Mit dem Vorschlag würden Mitläufer sogar schärfer bestraft als derjenige, der eine andere Person z.B. fahrlässig tötet. Die vorgeschlagene zwingende Kombination von Geld- und Freiheitsstrafe ist in unserem System auch wesensfremd. Erst 2017 trat das neue Strafrecht in Kraft, dass die Freiheitsstrafe gegenüber der Geldstrafe (die Geld bringt, statt kostet) als subsidiär erklärt. Warum sie genau bei diesem Mitläufer-Delikt flächendeckend anzuwenden sein soll, ist unklar. Ohnehin sind diese Debatten um die Strafrahmen psychologisch gesehen vor allem «Ersatzhandlungen», weil man nicht tun will, was man wirklich tun sollte: Krawallanten konsequent zu packen. Wer ohnehin nicht erwischt wird, den kümmern auch unsere Strafrahmen nicht.»



Antirep Bern
Verein, der u.a. Personen, die aufgrund politischen Aktivismus' mit der Strafjustiz in Kontakt kommen, juristisch berät.

«Eines der aktuellen Hauptprobleme des Landfriedensbruches, nebst der Tatsache, dass ein solcher Artikel überhaupt existiert, stellt die Frage nach der Auslegung dieses Straftatbestandes dar. Gemäss aktueller Gerichtspraxis ist diese aktuell sehr weit gefasst – selbst eine einzelne aggressive Handlung (bei der es nicht einmal tatsächlich zu tatsächlicher Gewalt gegen Personen oder Sachen kommen muss) kann ausreichen, damit alle Personen einer Menschenmenge sich des Landfriedensbruches strafbar machen. Dies stellt nicht nur eine drastische Kriminalisierung öffentlicher Meinungsäusserung dar, sondern macht es für betroffene Personen auch sehr schwer einzuschätzen, inwiefern sie sich überhaupt noch öffentlich zu politischen Versammlungen treffen können, ohne sich potenziell strafbar zu machen.»

Kommentar

Eines vorweg: Jede Gewalt an Demonstrationen ist zu verurteilen, jene vonseiten der Polizei ebenso wie jene vonseiten der Demonstrierenden. Menschen, die bereit sind, Gewalt als alltägliches Mittel zur Repression oder zur Durchsetzung politischer Ziele einzusetzen, sollen bestraft werden. Aber eben nur sie. Wer mit friedlicher Absicht von durch Meinungs- und Versammlungsfreiheit geschützten demokratischen Instrumenten Gebrauch macht, darf in einem Rechtsstaat keine Sanktionen befürchten müssen. Insbesondere vermag das Problem der Beweisnot an Massenveranstaltungen den Landfriedensbruch nicht zu rechtfertigen. Die gesetzgeberische Ignoranz, die sich einerseits in der Beständigkeit des Landfriedensbruches seit nun schon 76 Jahren und andererseits in der geplanten Verschärfung der Mindeststrafe manifestiert, zeugt von einem eingeschränkten Demokratie- und Rechtsstaatsverständnis im Parlament. Besonders enttäuschend ist auch die Rolle des Bundesgerichts, das sich dieser legislativen Verfehlung nicht entgegenstellt, sondern die Anforderungen für eine Verurteilung gar weiter herabsetzte. Dabei wies die Rechtslehre in der Vergangenheit unzählige Male auf die offenkundigen Probleme im Zusammenhang mit dem Landfriedensbruch hin. Einige davon wurden im Artikel genannt, andere nicht. Zum Beispiel die Diskriminierung einer Art des politischen Aktivismus. Der Landfriedensbruch richtet sich nur gegen eine bestimmte Bevölkerungsklasse, nämlich gegen jene, die sich nicht durch den Einsatz finanzieller Mittel politisches Gehör verschaffen können, und eignet sich deshalb, unliebsame Oppositionelle klein zu halten. Das ist aus staatspolitischer Perspektive heikel. «Der Tatbestand ist mir schon deshalb unsympathisch», antwortete Emil Zürcher, Professor für Strafrecht, als man ihn 1895 in der Expertenkommission nach seiner Meinung zu Greteners Vorstoss fragte. Dem schliesse ich mich an. **yas**

Die Recycling-profis am Fusse des Muqattam

Fast die gesamte Bevölkerung eines Quartiers im Westen Kairo bestreitet ihren Lebensunterhalt mit dem Einsammeln, Trennen und Wiederverwerten von Abfall. Wie sieht ein solches Quartier aus und wie lebt es sich da? Ein persönlicher Erlebnisbericht.

Es ist kurz nach zehn Uhr. Von der Kirche St. Samaa – der grössten Freiluftkirche der Welt – führt der Weg über geteerte, für die Tourist*innen aus aller Welt immer aufs Neue gekehrte Strassen durch einen hohen Torbogen ins Quartier Manshiyat Nasir. Unvermittelt weicht der Asphalt einfacher Erde, die zusehends matschiger wird, je weiter wir uns ins Viertel vorwagen. Wer durch die Gassen des Manshiyat Nasir geht, findet so manches wieder, das auch anderswo in Kairo anzutreffen ist: Hier an der Ecke gibt es Kushari zu kaufen (Ägyptens beliebtestes Streetfood-Gericht), gegenüber vom Café, wo alte Männer vor ihren Teegläsern sitzen, werden Limonaden und Süssigkeiten angeboten, weiter hinten liegt der Duft von in Öl brutzelnden Falafel in der Luft. Doch überall dominiert der

beissend säuerliche Geruch einer Müllhalde. Genau um eine solche handelt es sich auch: Das Quartier ist belebtes Wohngebiet und Müllhalde in einem. Daher trägt es auch den Übernamen Garbage City. Grund dafür: Die 60'000 mehrheitlich koptischen Einwohner*innen des Manshiyat Nasir verdienen ihren Lebensunterhalt damit, Abfall zu trennen und für die Wiederverwendung aufzubereiten. Dabei sind sie weitaus effektiver als manch hochtechnisierte Recyclinganlage Europas.

Die wahren Recycling-Weltmeister*innen

Die Vorfahren der Zabbaleen, wie die Bewohner*innen von Garbage City genannt werden, kamen in den Vierzigerjahren aus den ländlichen Gebieten

Oberägyptens in die Metropole. Sie liessen sich am Fusse des Muqattam-Felsens nieder und begannen auf der Suche nach einer Einnahmequelle damit, Müll zu sammeln, zu sortieren und zu verkaufen, was davon brauchbar war. Aus dieser Zeit rührt denn auch der Name Zabbaleen her, der wörtlich «Müll-Leute» bedeutet. So hat sich das Manshiyat Nasir bald zu einer Recycling-Maschinerie entwickelt. Heute werden laut eigenen Angaben bis zu 80 % des Abfalls, den die Zabbaleen in der gesamten 9-Millionen-Stadt Kairo einsammeln, recycelt. Die Schweiz – landläufig oft als Recycling-Weltmeisterin bezeichnet – erreichte 2016 eine Quote von 52 %.

Zwischen Abfallsäcken, Entwicklungsprojekten und Tourist*innen

Die hohe Wiederverwertungsquote hat aber ihren Preis. Die Arbeit verursacht bei vielen Leuten Rückenprobleme und die Luft ist vom Abfall im ganzen Quartier schwer belastet. Das Manshiyat Nasir ist zudem weitgehend selbstverwaltet, was in manchen Bereichen zu funktionieren scheint, in anderen aber nicht. Der Zugang zu Bildung ist oft nicht gewährleistet. Seit einiger Zeit versuchen jedoch NGOs wie die 1984 ins Leben gerufene Association for

Heute werden laut eigenen Angaben bis zu 80 % des Abfalls, den die Zabbaleen in ganz Kairo einsammeln, recycelt. Die Schweiz erreichte 2016 eine Quote von 52 %.

the Protection of the Environment (A.P.E.) die Lebensbedingungen der Zabbaleen zu verbessern, indem sie sich für mehr Sicherheit einsetzen, Schulen gründen und mit dem Verkauf von Produkten aus wiederverwendetem Abfall, wie etwa Brieftaschen aus Getränkedosendeckeln, versuchen, das Einkommen der Zabbaleen zu erhöhen. Um mögliche Spender*innen zu gewinnen, bietet die APE Führungen durch das Quartier an.

No photo please!

Wie jeden Morgen sind auch am Tag unseres Besuches die Lieferwagen früh ausgeschwärmt, um in der gesamten Stadt Kairo Abfall einzusammeln. Nun liegt der Unrat der Millionenstadt ausgebreitet vor den Häusern, in den Innenhöfen und Seitengässchen, um von den fleissigen Bewohner*innen zerteilt und sortiert zu werden. Wo immer wir vorbeigehen, winken uns die Leute fröhlich zu, lächeln uns freundlich an oder begrüssen uns mit einem «sabah al khair» (guten Morgen!). Nur unsere Kameras werden stets kritisch beäugt und es dauert nicht lange, bis wir angehalten werden, fortan das Fotografieren zu unterlassen. Daraufhin versorgen wir unsere Apparate in den Taschen.

Die Nebengassen von Garbage City

Wir ziehen weiter. Die Strassen in der Breite von Tourist*innenbussen weichen schmalen Gässchen mit immer matschigerem Grund. Je tiefer wir in die Nebenarme des Quartiers vordringen, desto mehr fällt mir eine Veränderung auf: Die überschwängliche Freundlichkeit und Fröhlichkeit weicht allmählich skeptischen Blicken. Noch immer werden wir freundlich gegrüsst, doch es scheint, als würden sich nicht oft Menschen von ausserhalb des Quartiers hierhin verlaufen. Ansonsten ergibt sich auch hier ein ähnliches Bild wie in den stärker frequentierten Teilen des Quartiers: Junge und alte Leute sitzen Wertstoffe trennend vor ihren Häusern, überall türmt sich Abfall, hie und da dringt der Lärm einer Schrottpresse auf die Strasse und überall dazwischen nimmt das alltägliche Leben seinen Lauf.

Die Arbeit der Zabbaleen muss legalisiert werden

Auch wenn sich die Zabbaleen mit ihrem Schicksal arrangiert haben und ein mehr oder weniger zufriedenes Leben zu führen scheinen, waren die Zeiten schon besser in Garbage City. Ein beson-

Das Quartier ist belebtes Wohngebiet und Müllhalde in einem.







Um die Abfallentsorgung Kairos zu modernisieren, schloss die Regierung Millionenverträge mit multinationalen Unternehmen ab, die die illegal arbeitenden Zabbaleen konkurrieren.

ders einschneidender Moment war im Jahr 2009. Präsident Mubarak entschied im Zuge der globalen Aufregung um die Schweinegrippe (die Ägypten zu dem Zeitpunkt noch nicht erreicht hatte), alle Schweine im Land töten zu lassen. Dies traf die Zabbaleen besonders hart, denn die rund 300'000 Paarhufer waren ein zentraler Bestandteil ihres Recyclingsystems: Sie frassen die organischen Abfälle, produzierten Dünger, den die Zabbaleen an Bauern weiterverkauften, und dienten nicht zuletzt als Nahrungsquelle für die Kopten von Garbage City sowie für weitere Christen Kairos. Seit Beginn des Jahrtausends stehen die erfahrenen Mülltrenner*innen zudem unter Konkurrenzdruck. Um die Abfallentsorgung Kairos zu modernisieren, schloss die Regierung Millionenverträge mit multinationalen Unternehmen ab. Obwohl sich diese aufgrund der vielen engen Gassen momentan noch schwer tun, ihren Auftrag auszuführen, sind sie es,

die über Lizenzen verfügen, während die Zabbaleen ihre Arbeit illegal verrichten. Gelänge es stattdessen, die Menschen des Manshiyat Nasir, die täglich für die wohl höchste Recyclingquote der Welt sorgen, in den offiziellen Entsorgungsapparat Kairos einzubinden, könnten davon die ganze Stadt und besonders die Zabbaleen profitieren. Vorausgesetzt natürlich, sie werden für ihre Leistung entsprechend entlohnt. **text & bilder: noah pilloud**

Konflikte im Hinterzimmer

Die Geschichte der Schweizer Arbeiter*innenbewegung ist von Begriffen wie Arbeitsfrieden und Sozialpartnerschaft geprägt. Der Kampf um bessere Arbeitsbedingungen wird meist in Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Branchenverbänden ausgetragen und nur selten in Form von Streiks auf der Strasse. Eine kleine Spurensuche nach Ursprung und Sinnhaftigkeit dieses Zustands.

Nirgends wird so selten gestreikt wie in der Schweiz. Dies zeigt eine Studie des Düsseldorfer Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI). In den Jahren 2006 bis 2015 wurde hierzulande lediglich an zwei Arbeitstagen pro 1000 Personen und Jahr die Arbeit niedergelegt. Zum Vergleich: Derselbe Wert liegt für die Arbeitenden in Frankreich bei 123 Streiktagen. «Es liegt in unseren Genen, Probleme durch Gespräche zu lösen, statt zu feindseligen Massnahmen zu greifen», so wird Hansjörg Schmid, Sprecher des Branchenverbands Angestellte Schweiz zitiert. Ungeachtet allfälliger biologischer Prädisposition ist es zumindest unbestreitbar, dass die Schweiz keine grosse Streiktradition kennt.

Ein Streik mit Folgen

Trotzdem jährt sich am kommenden 12. November der grösste Arbeiter*innenaufstand der Schweiz zum 100. Mal. An diesem Tag im Jahr 1918 legten in einem landesweiten Generalstreik rund 250'000 Menschen die Arbeit nieder. Zu gross wurden in den Kriegsjahren die Armut und die soziale Kluft in der Gesellschaft. Die Arbeiter*innenschaft, koordiniert vom Oltner Aktionskomitee, trat mit einer breiten Palette an Forderungen auf. Einige Punkte wurden bald nach Abbruch

des Streiks umgesetzt. So wurde im Herbst 1919 die erste Neuwahl des Nationalrates nach dem Proporzwahlssystem durchgeführt. Die SP konnte dabei ihre Mandate verdoppeln. Auch die geforderte 48-Stunden-Woche wurde im Jahr darauf Realität. Andere Anliegen wurden hingegen jahrelang auf die Wartebank verschoben: Die Einführung der AHV erfolgte 1947, das Stimm- und Wahlrecht für Frauen wurde erst 1971 Realität.

Ebenso unterschiedlich wie die Umsetzung dieser Verbesserungen entwickelte sich in der Folge die Rezeption des Landesstreiks. Während Linke und Gewerkschaften sich den Ausgang des Generalstreiks als Erfolg auf die Fahnen schrieben, wurden von bürgerlicher Seite die Ereignisse des Novembers 1918 als kommunistischer Umsturzversuch gedeutet und instrumentalisiert. Zuletzt geschah dies Anfang Jahr medienwirksam durch Christoph Blocher, der in seiner Neujahrsrede Robert Grimm, einem der Anführer des Oltner Aktionskomitees, unterstellte, einen Bürgerkrieg in der Schweiz provoziert haben zu wollen. Solche Andeutungen, ebenso wie die Darstellung des Landesstreiks als bolschewistischer Putschversuch, werden aber von führenden Historikern wie Adrian Zimmermann als «abstrus» abgetan.

Ein Friedensabkommen wird unterzeichnet

Nach dem Landesstreik 1918 erlebte die Schweiz im weiteren Verlauf des 20. Jahrhunderts eine generelle Abnahme der Streiktätigkeit und zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden trat ein weitgehender Arbeitsfrieden in Kraft. In einem von Gewerkschaften und Arbeitgebendenverband 1937 unterzeichneten Vertrag – auch als «Friedensabkommen» bekannt – wurde diese absolute Friedenspflicht für die Metall- und Maschinenindustrie festgeschrieben. Darin verpflichteten sich die Arbeitnehmenden, allfällige Konflikte auf dem Verhandlungsweg zu lösen und Konfrontationen in Form von Arbeitsniederlegungen zu unterlassen. Ab den 50er-Jahren verbreitete sich der Begriff «Sozialpartnerschaft» für die Beziehung zwischen Arbeitgebenden- und Arbeitnehmendenvertretungen.

Die Sozialpartnerschaft brachte eine gewerkschaftliche Kompromisspolitik hervor, die von Teilen des linken Spektrums als «reformistisch» oder als «Hinterzimmerpolitik» kritisiert wird. So schreibt etwa Helena Winnall von der Juso Stadt Zürich: «Entgegen dessen, was uns die gewerkschaftliche Mythenbildung heute weismachen möchte, wurden auch im «Land des Konsens» die grossen



Eine Gruppe von Soldaten bewacht während des Landesstreiks die Eisenbahnbrücke in Bern

Fortschritte der Arbeiter*innenbewegung auf der Strasse erkämpft und nicht durch die Sozialpartner ausgehandelt.»

Keine flächendeckenden Mindestlöhne

Eine Betrachtung des aktuellen Zustands der Arbeitsverhältnisse offenbart, dass die Schweiz im internationalen Vergleich teils hinterherhinkt. So kennt die Schweiz keinen flächendeckenden Mindestlohn, lediglich die Kantone Neuenburg und Jura haben einen solchen 2017 eingeführt. Eine Volksinitiative der Gewerkschaften für einen schweizweiten Mindestlohn wurde vor vier Jahren abgelehnt. Viele Gesamtarbeitsverträge (GAV) beinhalten Regelungen über einen branchenspezifischen Mindestlohn, allerdings ist die GAV-Abdeckung in der Schweiz eher gering, nur gut die Hälfte der Arbeitnehmenden untersteht einem GAV und nur für 1,7 von 5 Millionen Arbeitnehmenden gilt ein Mindestlohn, wie die Gewerkschaft Unia schreibt. Die Konsequenzen dieses Zustands tragen oft Frauen und beruflich schlechter Qualifizierte, die in Tieflohnbranchen ungenügend gegen Lohndumping geschützt sind. In der Europäischen Union kennen 22 von 28 Staaten einen gesetzlichen Mindestlohn. Die Sozialpartnerschaft in der Schweiz scheint von einer solchen Errungenschaft noch weit entfernt.

Als ab den 1980er-Jahren eine immer stärkere Liberalisierung der Wirtschaft auch die Schweiz erfasste, sank hierzulande der Anteil Beschäftigter, die einem Kollektivvertrag wie dem GAV unterstehen, kontinuierlich. Diese Tendenz endete erst mit der Jahrtausendwende und den flankierenden Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU. Die Tradition der Sozialpartnerschaft, die oft und ohne grosse empirische Untermauerung für die wirtschaftliche Stärke der Schweiz verantwortlich gemacht wird, hat ihr Versprechen gegenüber den Arbeitnehmenden bis heute nicht wirklich einlösen können.

Wegweisender GAV

Viele Jahre nach Abschluss des Friedensabkommens sollte es erneut die Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM) sein, die mit der Verhandlung über einen neuen Gesamtarbeitsvertrag die Geschichte des Arbeitskampfes prägte. Nachdem sich in den vergangenen Jahrzehnten die Arbeitsbedingungen im MEM-Sektor unter dem Druck der Arbeitgebenden

Stück für Stück verschlechtert hatten, stand 2013 unter angespannten Verhältnissen eine Verhandlung über einen neuen GAV der MEM-Branche vor der Tür.

Die Vertretung der Arbeitnehmenden fand durch die Unia statt, mit über 200'000 Mitgliedern die grösste Gewerkschaft der Schweiz. Einer der Vorläuferverbände, die sich 2004 zur Unia zusammenschlossen, war die Gewerkschaft Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen (SMUV), die 1937 das oft mystifizierte, aber sicherlich wegweisende Friedensabkommen mit dem Arbeitgebendenverband der Maschinen- und Metallindustrie abgeschlossen hatte. Die Unia stieg im Sommer 2013 überraschend kampfeslustig in die Verhandlungen mit den Branchenverbänden ein. Corrado Pardini, Leiter des Sektors Industrie der Unia, wurde mit den Worten zitiert: «Wir verlangen einen neuen Sozialpakt. Schliessen wir ihn nicht ab, sind Arbeitsfrieden und Sozialpartnerschaft tot.» Dieses Zitat findet sich, wie viele andere, in dem Buch «Heavy Metall» von Oliver Fahmi, Redaktor der Unia-Zeitung «work».

Die Sozialpartnerschaft kann die Probleme, die wir ansprechen, nicht alleine lösen.

Das 2014 erschienene Buch erzählt detailliert, schonungslos und oft polemisch die Entstehung des 2013 unterzeichneten MEM-GAVs. Ein Tabubruch und Geheimnisverrat. Darin werden Details aus den Verhandlungen und Protokollen veröffentlicht, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren. Entsprechend empört zeigte sich etwa Hans Hess, Präsident des Branchenverbandes Swissmem, der in dem Buch als schwacher und unsicherer Verhandlungspartner charakterisiert wird.

Historischer Deal oder schlechter Kompromiss?

Doch die Serie an Tabubrüchen begann nicht erst mit dieser schriftlichen Dokumentation durch Fahrni, sondern bereits am 22. September 2012. An diesem Tag demonstrierten 5000 Metaller*innen auf dem Bundesplatz für ihre wichtigsten Forderungen. Dass bereits vor den Verhandlungen eines GAV demonstriert wird, ist in der MEM ein ungewohnter Anblick. Die Tradition des Arbeitsfriedens sieht so etwas nicht vor. Es schien ein Symbol für das, was noch folgen mochte. In den Verhandlungsrunden mit den Branchenverbänden wurde die althergediente Logik auf den Kopf gestellt. Das Motto lautete: Arbeitsfrieden gibt es erst, nachdem ein akzeptabler Kompromiss gefunden wird. Dieser Kompromiss ist 2013 eine klare Forderung, die bisher noch nie im MEM-GAV stand: Mindestlöhne. Unter dem Druck der Unia mit ihrem Verhandlungsführer Pardini wird klar, dass Mindestlöhne die Voraussetzung für eine Fortführung der Sozialpartnerschaft sind. Ansonsten drohen Streiks und Unruhen. Nach langem Ringen und der Einsetzung eines Mediators durch Bundesrat Johann Schneider-Ammann unterzeichneten die beiden Seiten einen neuen GAV, der verbindliche Mindestlöhne festlegt. Allerdings musste die Unia auch Opfer bringen, wie etwa den Überzug des Stundenkontos um weitere 100 Stunden. Dies bedeutet, dass im Rahmen flexibler Arbeitszeitregelung neu ein Total von 200 Plusstunden pro Arbeitnehmer*in auf das nächste Jahr übertragen werden darf. Es sind solche Kompromisse, die seit jeher zur Sozialpartnerschaft gehören und sie als «reformistisch» angreifbar machen.

Die Verhandlungen um den MEM-GAV zeigten auf, wie sich in den letzten Jahren die Ausprägung der Sozialpart-

nerschaft in der Schweiz verändert hat. Die Unia prägte den Begriff der «konfliktiven Sozialpartnerschaft». Dieser steht für eine aggressivere Mobilisierung und den bewussten Einsatz von Konflikten als Druckmittel. Für Helena Winnall stellt dies aber keinen grossen Unterschied dar, wie sie erklärt: «Die Sozialpartnerschaft nutzt im

Nur für 1,7 von 5 Millionen Arbeitnehmenden gilt ein Mindestlohn.

Endeffekt nur der Gewerkschaftsführung, denn sie ermöglicht ihnen, die Stellung ihrer Organisation und ihren eigenen Status zu verbessern. Insofern ist konfliktive Sozialpartnerschaft dasselbe, aber mit etwas dramatischeren Formulierungen.» Pardini selbst relativiert gegenüber der *bärner studizytig*: «Es geht nicht darum, den Konflikt um des Konfliktes willen zu führen. Der Konflikt hat stets eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zum Ziel und ist nicht ein Selbstzweck, damit sich die Gewerkschaft profilieren kann. Wir setzen den Streik als letztes Mittel ein, oft um

Verhandlungen zu erzwingen.» Seit den 1980er-Jahren hätten die Gewerkschaften aber dieses Mittel wiederentdeckt, so Pardini: «Dies, weil die Arbeitgeber nicht bereit waren, die Produktivitätssteigerung und die daraus entstehenden Gewinne an die Arbeitnehmenden weiterzugeben, in Form von Arbeitszeitverkürzung oder mehr Lohn. Im Gegenteil, die Arbeitgeber versuchten das Rad der Zeit mit schlechteren Arbeitsbedingungen, längeren Arbeitszeiten und tieferen Löhnen sogar zurückzudrehen – das haben wir erfolgreich verhindert.»

Eine Verhandlung, zwei Sieger

Entgegen der Darstellung in Fahrnis Buch «Heavy Metall», in dem er beschreibt, wie es in diesen Verhandlungen zur «gewerkschaftlichen Renaissance in der Industrie» kam, muss der 2013 entstandene GAV auch kritisch beleuchtet werden. Zum Zeitpunkt der Verhandlungen war bereits klar, dass ein Jahr später über die Mindestlohn-Initiative abgestimmt werden würde. Eine Initiative, die durch den Schweizerischen Gewerkschaftsbund und somit auch durch die Unia eingereicht wurde. Die Initiative forderte einen verbindlichen Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde oder 4000 Franken pro Monat. Im MEM-GAV wurden vonseiten der Gewerkschaft aber Mindestlöhne akzeptiert, die mit 3300–4150 Franken teils unter den Forderungen der Initiative lagen.

Wachmannschaft im Bundeshaus während des Landesstreiks



Der Streik soll auch eine Machtdemonstration sein.

Im Juli dieses Jahres trat bereits ein neuer GAV der MEM-Branche in Kraft. Dabei gelang es nicht, die 2013 als «Türöffner» bezeichneten Mindestlöhne grundsätzlich zu erhöhen. Lediglich ein automatischer Teuerungsausgleich sowie eine Erhöhung der Mindestlöhne der Zone C (Tieflohnenzone Tessin, Jura etc.) um 30 Franken jährlich wurden vereinbart. Nach Ausgang der Verhandlungen bezeichneten sich sowohl Unia als auch Swissmem als Sieger und lobten den neuen Gesamtarbeitsvertrag. «Im europaweiten Vergleich ist die Entwicklung der Arbeitsbedingungen in der Schweizer MEM-Branche einzigartig, ganz Europa deregulierte die Arbeitsbedingungen, wir konnten sie verbessern», meint Pardini zur *bärner studizytig*, «auch in den Verhandlungen zum GAV 2018 konnten wir wieder Verbesserungen erzielen, etwa

der bessere Schutz älterer Arbeitnehmer, bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder die Einführung einer unabhängigen Lohnkontrolle.»

Streiken als Mittel der Wahl

Ungeachtet der Diskussion um Sinn und Nutzen von Arbeitsfrieden und Sozialpartnerschaft steht fest, dass es nächstes Jahr in der Schweiz wieder zu einem grossen Streik kommen soll. Für den 14. Juni 2019 ist ein schweizweiter Frauenstreik geplant, aktuell laufen die Vorbereitungen dazu. «Ausgehend von der Romandie haben sich in verschiedenen Städten der Schweiz Koordinationsgruppen gebildet», erklärt Simona Isler aus der Berner Gruppe. Vor einigen Tagen haben Unia und vpod bekannt gegeben, den Frauenstreik zu unterstützen.

Zumindest die Berner Gruppe gibt sich aber bewusst als freier Zusammenschluss ohne grosse Organisationen im Hintergrund. Es sei nicht so, dass man keine Unterstützung durch Parteien und Gewerkschaften möchte, sagt Isler gegenüber der *bärner studizytig*, «wir wollen aber bewusst niederschwellig bleiben und keine Personen abschrecken, die mit Politik normalerweise Berührungspunkte haben. Denn unsere Forderungen betreffen alle Frauen in der Schweiz.» Auf die Frage, weshalb denn ein Streik das Mittel der Wahl sei, antwortet Isler: «Die Sozialpartnerschaft kann die Probleme, die wir ansprechen, nicht alleine lösen. Frauen arbeiten bezahlt und unbezahlt, etwa im Care-Bereich, und haben daher unterschiedliche Adressaten oder Gegner, an die sie ihre Forderungen richten. Wir wollen die Kritik umfassend formulieren und orientieren uns dabei am Frauenstreik 1991 unter dem Motto: «Wenn Frau will, steht alles still». Der Streik soll auch eine Machtdemonstration sein.» **text: luca hubschmied, bilder: schweizer bundesarchiv**

Musik und Truppen vor dem Bundeshaus während des Landesstreiks



«Ich glaube, dass wir früher oder später versuchen werden andere Planeten zu betreten.»

Willy Benz, Professor für Astrophysik an der Universität Bern, leitet als erster Schweizer überhaupt eine Weltraummission. Im Gespräch mit der *bärner studizytig* berichtet er von seiner wegweisenden Forschung und beklagt den gesellschaftlich verschuldeten Frauenmangel in den exakten Wissenschaften.



Sie haben bereits vorhin die Möglichkeit eines Misserfolgs erwähnt. Welche kritischen Phasen sind während einer Weltraummission zu überstehen?

Während der Bauphase gibt es immer wieder Momente, in denen es richtig schiefgehen kann. Dazu gehören zum Beispiel die Tests des Instruments: Es wäre eine Katastrophe gewesen, wenn das Teleskop oder später der ganze Satellit beim Schütteltest auseinandergefliegen wäre. Auch der Lastwagentransport auf der Autobahn quer durch Europa macht uns ein bisschen nervös, schliesslich könnte dabei ein Unfall passieren. Bis jetzt ist aber alles gut gegangen. Beim Start werden wir relativ schnell merken, ob etwas schiefgeht: Wenn die Rakete explodiert, ist der Fall klar.

Wie lange wird es nach dem Start dauern, bis Sie die Messungen auswerten können?

Nach dem Start wird es drei Monate dauern, bis wir die ersten Messungen bekommen. Erst wenn diese Messungen unseren Ansprüchen gerecht werden, können wir richtig zufrieden sein. Wenn das Instrument die Reise ins Weltall überlebt, uns aber ungenaue Messwerte liefert – beispielsweise wegen der Erschütterungen beim Raketenstart –, dann wäre das auch sehr enttäuschend. Das Instrument muss bis zum Schluss genau so funktionieren, wie wir es berechnet haben. Bis dahin haben wir keine Ruhe.

Ihre Forschung befasst sich bereits seit Mitte der 1980er-Jahre mit Exoplaneten. Was früher noch als Science-Fiction abgetan wurde, stellt heute ein wichtiges Standbein astronomischer Forschung dar. Erfüllt Sie das mit Genugtuung?

Ja, klar. Die Entdeckung des ersten Exoplaneten im Jahr 1995 war sehr überraschend: Es handelt sich um einen jupiterähnlichen Planeten, der sich innerhalb von vier Tagen um seinen Stern dreht. Unser Jupiter braucht hingegen zehn Jahre, um einmal die Sonne zu umrunden. Damals war diese Entdeckung unglaublich, denn zuvor erschienen immer wieder Pa-

pers, die postulierten: Riesenplaneten wie Jupiter sind weit weg von ihrem Stern. Und peng, der erste Riesenplanet, den man ausserhalb unseres Sonnensystems findet, ist ganz nahe. Das hat alles auf den Kopf gestellt. Zuerst dachten viele, es müsse sich um einen Messfehler handeln. Mit der Zeit hat sich die Evidenz jedoch durchgesetzt.

Früher waren auch einige unserer heutigen Messmethoden Science-Fiction. Dass man zum Beispiel bei der «Transit»-Methode diese winzige Helligkeitsänderung – 20 parts per million – mit einem Instrument im Weltall so genau messen

«Vor 23 Jahren kannte man keinen einzigen Planeten ausserhalb unseres Sonnensystems. Heute kennen wir Tausende.»

kann, hätte damals niemand geglaubt. Und dann noch bemerkenswerter: Dass man die Spektren des Lichts, das durch die Atmosphäre des Exoplaneten geht, messen und dadurch deren Zusammensetzung bestimmen kann, hätte damals erst recht niemand geglaubt. Das zeigt wiederum, wie in kurzer Zeit erstaunlich grosse Fortschritte erzielt werden können: Vor 23 Jahren kannte man keinen einzigen Planeten ausserhalb unseres Sonnensystems. Heute kennen wir Tausende. Diese Entdeckungen haben die ganze Theorie umgekrempelt. Man baut jetzt Riesenteleskope und schickt die teuersten Satelliten in den Weltraum, um diese Planeten erfassen und erforschen zu können. Da hat eine richtige Explosion stattgefunden.

Haben Sie das damals bereits geahnt oder wurden Sie selbst überrascht von diesem rasanten Fortschritt?

Ich glaube, das war für alle schwer vorstellbar. Dieses Forschungsgebiet ist zwar immer auf Interesse gestossen, weil Planeten und die Existenz von Leben im Universum die Menschen immer fasziniert haben. Aber dass es so schnell geht, war eine echte Überraschung.

Interessiert Sie bei Ihrer Forschung eher die Vergangenheit oder die Zukunft? Möchten Sie also herausfinden, wie alles entstanden ist, oder ob wir jemals einen anderen Planeten betreten und mit anderen Wesen Kontakt aufnehmen können?

Ich glaube, beide Aspekte sind wichtig. Aus der Geschichte können wir etwas über die Zukunft lernen. Die Entstehung und die Eigenschaften eines Planeten geben mir Hinweise darauf, wonach ich

suchen muss. Wenn ich die Vergangenheit richtig verstanden habe und meine Berechnungen physikalisch und chemisch fundiert sind, erhöhe ich die Chance, dass meine Vorhersagen korrekt ausfallen.

Warum halten Sie die Suche nach fernen Planeten und ausserirdischem Leben für so wichtig? Ist Ihnen unsere Erde nicht genug?

Grundsätzlich ist der Mensch egozentrisch: Unsere Erde ist natürlich am wichtigsten. Aber möchten Sie nicht verstehen, warum wir hier sind? Warum ist überhaupt Leben auf der Erde entstanden? Wenn man nur ein Beispiel hat, ist das schwierig herauszufinden. In den meisten Fällen lernt die Wissenschaft dazu, weil sie Dinge vergleicht. Ich kann jedoch keine zweite Erde im Labor heranzüchten. Ich kann sie nur mit tatsächlich existierenden Planeten vergleichen. Zudem: Wenn die Erde tatsächlich der einzige belebte Planet im Universum sein sollte, muss man sich der Verantwortung bewusst werden, die damit einhergeht. Wir hätten eine ziemlich grosse Verpflichtung, dieses Leben zu erhalten. Wir dürfen uns nicht leichtfertig mit Bomben oder Klimawandel auslöschen.

Es sind bestimmt aufregende Tage für Sie: Die Weltraummission CHEOPS («CHARacterising ExOPlanet Satellite»), die Sie für die Europäische Weltraumagentur (ESA) leiten, befindet sich in den letzten Vorbereitungen. Nächstes Jahr soll der Satellit in die Erdumlaufbahn geschossen werden. Fiebern Sie dem Start bereits entgegen?

Das wird in der nächsten Zeit bestimmt der grosse Event sein. Ein solcher Bauprozess dauert jahrelang und dann spielt sich das Entscheidende innerhalb von wenigen Minuten ab: Funktioniert es oder funktioniert es nicht? Wenn unsere Installation nicht funktioniert, sind fünf Jahre im Eimer. Deshalb ist der Start schon ein stressiger Moment. Jetzt ist das aber noch weit weg.

Wann genau wird der Start der Sojus-Rakete, die CHEOPS in den Weltraum transportiert, stattfinden?

Wir haben noch kein genaues Datum festgelegt. Es wird im Verlauf des nächsten Jahres soweit sein, vielleicht im Spätfrühling oder im Sommer. Wann genau wissen wir noch nicht, deshalb können wir die Tage bis zum Start noch nicht runterzählen.

Wo werden Sie den Raketenstart verfolgen?

Ich hoffe, ich werde dann in Kourou in Französisch-Guyana sein, wo der Launch stattfindet. Da es sich dabei um ein französisches Militärareal handelt, kann man dort nicht einfach reinspazieren. Die Plätze sind limitiert, man muss von der ESA eingeladen werden. Es wurde noch nicht entschieden, wer am Start teilnehmen darf. Ich hoffe, dass ein grosser Teil des Teams dabei sein kann.

Welche Stationen wird CHEOPS bis zum Start durchlaufen?

Im April haben wir das Teleskop nach Madrid zu Airbus geliefert, wo es in die Plattform integriert wurde. Dann wurde der ganze Satellit – Plattform plus Teleskop – in einem Lastwagen quer durch Europa transportiert: Zuerst nach Toulouse, wo man Thermalvakuumtests durchgeführt hat. Dann nach Zürich, wo er in den Einrichtungen der RUAG ordentlich durchgeschüttelt wurde. Danach wurde er nach Noordwijk gebracht, wo in den Einrichtungen der ESA gerade weitere Tests abgeschlossen werden. Ende Monat wird CHEOPS nach Madrid zurückkehren. Dort werden die Abschlusstests durchgeführt und die notwendigen Vorbereitungen getroffen, sodass Ende Jahr alles bereit sein sollte. Ungefähr zwei Monate

vor dem Start wird der Satellit schliesslich nach Kourou geflogen. Es bedarf dort nochmals sechs bis acht Wochen, um den Satelliten vor Ort letzten Tests zu unterziehen.

CHEOPS hat das Ziel, Planeten ausserhalb unseres Sonnensystems genauer zu untersuchen. Erklären Sie uns, wie das funktioniert.

Die CHEOPS-Mission macht sich die «Transit»-Methode zunutze: Wenn ein Planet vor einem Stern vorbeizieht, deckt er einen winzigen Teil dessen Fläche ab. Dadurch verringert sich die Helligkeit des Sterns. Da diese Abnahme winzig ist, wenn ein kleiner Planet wie die Erde vor der Sonne steht, müssen wir diese Messungen aus dem Weltall durchführen.

Was lässt sich durch diese Abnahme bestimmen?

Dadurch lässt sich die Grösse eines Planeten messen, d.h. sein Durchmesser. Wenn wir zusätzlich seine Masse kennen, können wir die Dichte bestimmen. Aus der Dichte können wir wiederum ermitteln, woraus der Planet ungefähr besteht – Steine haben beispielsweise eine andere Dichte als Wasser oder Gas. Mit CHEOPS können wir also die Zusammensetzung von Exoplaneten bestimmen.

«Ich kann keine zweite Erde im Labor heranzüchten.»

Wird die Menschheit die Erde eines Tages verlassen müssen, weil wir unseren Planeten zugrunde richten?

Dass wir die Erde zugrunde richten, ist nicht zu bestreiten. Am 1. August war dieses Jahr der Tag, an dem wir seit Beginn des Jahres so viele Ressourcen verbraucht haben, wie sie die Erde in einem Jahr bereitstellen kann. Wir leben auf Kredit. Irgendwann müssen wir ihn zurückzahlen. Entweder ändern wir unseren Lebensstil und leben zukünftig in einer nachhaltigen Weise oder wir machen so weiter – dann werden wir uns irgendwann einen anderen Lebensraum suchen müssen. Abgesehen davon ist physikalisch absolut sicher, dass die Erde in 4,5 Milliarden Jahren verschwinden wird. Bis dahin wird sich nämlich die Sonne auf riesige Grösse ausdehnen und wir werden in ihr verschwinden. Das ist eine Tatsache.

Bis dahin bleibt aber noch ein wenig Zeit.

Vielleicht verschwinden wir auch viel früher, zum Beispiel, wenn wir Dummheiten mit dem Klima anstellen. Ich glaube aber sowieso, dass wir früher oder später versuchen werden andere Planeten zu betreten. Früher hat der Mensch mit dem Segelschiff die Ozeane überquert, um neue Kontinente zu finden. Diese Neugier und Expeditionslust sind in uns verankert. Ich denke, diese Entwicklung wird sich auch im Weltraum fortsetzen. Wie schnell ist hingegen noch nicht klar, denn das Ganze ist extrem kostspielig. Aber wenn zum Beispiel Elon Musk jemanden um den Mond herumfliegen will, sind gewisse Privatpersonen bereit, dafür Millionen zu bezahlen. Es wird also dazu kommen, die Frage ist nur wann.

Eine Weltraummission dauert manchmal jahrzehntelang. Welches war Ihr Projekt, das sich über den längsten Zeitraum erstreckt hat?

Es ist nicht direkt mein Projekt, aber eines der schwierigsten, das wir in Bern durchgeführt haben, war «Rosetta». Die ersten Ideen für diese Kometenmission entstanden in den 1980er-Jahren, als Komet «Halley» an der Erde vorbeizog. Dann haben die Leute begonnen zu denken, es wurden Konzepte verfasst und ein Projekt auf die Beine gestellt. Im Jahr 2004 wurde die Mission dann offiziell gestartet und 2014 ist die Sonde schliesslich auf dem Kometen gelandet. In diesem Moment sind wir immer noch mit der Analyse der Daten beschäftigt. Die Mission hat sich also über dreissig Jahre hingezogen. In dieser Zeit ist der Hauptverantwortliche der Universität Bern für dieses Projekt, Prof. Hans Balsiger, emeritiert worden und seine Nachfolgerin, Prof. Kathrin Altwegg, vor wenigen Jahren ebenfalls. Inzwischen ist die dritte Generation am Steuer.

Dieser langfristige Planungshorizont scheint irgendwie nicht zu unserer schnelllebigen Zeit zu passen. Wie gewöhnt man sich daran?

Es ist schwierig. Die am Projekt Beteiligten werden stetig älter und irgendwann pensioniert. Die Übergabe des Know-how ist sehr wichtig, wie auch die Stabilität der Finanzierung über zehn, fünfzehn Jahre. Wenn das Parlament nach vier Jahren das Budget kürzt, was machen wir dann? Wir können nicht mittendrin aufhören. Wir sind darauf angewiesen, dass das Budget über die gesamte Periode gesichert ist. Die ganzen Rahmenbedingungen sind enorm wichtig.

Was würden Sie jungen Studierenden raten, die sich ins Gebiet der Astrophysik oder der Astronomie begeben wollen?

Das ist eine schwierige Frage... Ich sage immer: Es muss Spass machen. Wenn es einem keinen Spass macht, wird man es nicht aushalten. Es ist nämlich keine einfache Arbeit, sie erfordert viel

Ausdauer. Man muss intrinsisch motiviert sein, denn reich wird man damit nicht. Ich hatte immer Spass an der Wissenschaft, mein Beruf ist im Grunde auch mein Hobby. Aber man muss viel Geduld aufbringen und hartnäckig sein, denn Vieles funktioniert nicht beim ersten Versuch. Man stellt viele Berechnungen an, die nie aufgehen, und man macht ständig Fehler. Aber am Schluss funktioniert es – meistens.

Seit Prof. Kathrin Altwegg emeritiert wurde, findet sich am Center for Space and Habitability (CSH) der Universität Bern keine Professorin mehr. Hat die Weltraumforschung ein Problem mit dem weiblichen Nachwuchs?

Es ist ein echtes Problem, dass sich in den sogenannten «harten» Wissenschaften zu wenig Frauen befinden. Wir tun alles in unserer Macht Stehende, um dieses Problem zu lösen, aber es beginnt schon viel früher: Bereits im Gymnasium wählen nur wenige Frauen Physik und Anwendungen der Mathematik als Schwerpunkt. Von meinen Studierenden im ersten Semester Physik an der Universität Bern stellen Frauen bloss einen kleinen Bruchteil. Wenn Frauen im ersten Semester bloss zehn bis zwanzig Prozent der Studierenden ausmachen, kann ich nicht darauf hoffen, dass sie fünfzig Prozent der Professuren besetzen.

Wo liegt aus Ihrer Sicht der Ursprung dieses Problems?

Es geht viel weiter zurück als die Studienzeit. Ich selbst habe drei Töchter, die inzwischen erwachsen sind. Eine hat während ihrer Zeit am Gymnasium festgestellt, dass sie Physik interessant findet. Doch alle ihre Freundinnen haben ihr gesagt, das sei nicht cool, Frauen würden keine Physik machen, das sei doch nur etwas für Nerds. Das ist schrecklich! Sie hat die Physik dann nicht weiterverfolgt, allein aus dem Grund, dass es nicht als cool galt. Diese Mentalität müssen wir unbedingt ändern. Wir versuchen an der Universität Bern, möglichst viele Gymnasiastinnen und Gymnasiasten wie auch Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler für Astronomie und Naturwissenschaften generell zu begeistern. Wir

«Dass wir die Erde zugrunde richten, ist nicht zu bestreiten.»



versuchen Frauen zu überzeugen, dass es cool ist, Astronomie und Physik zu studieren, denn es ist uns sehr wichtig, den Frauenanteil zu erhöhen. Aber es ist enorm schwierig und wird sich nur sehr langsam verbessern. Im Rahmen des National Centre of Competence in Research (NCCR) «PlanetS» haben wir es immerhin geschafft, die Anzahl Doktorandinnen und weiblicher Post-Docs in den vier Jahren, die es existiert, erheblich zu erhöhen. Aber wir haben noch keine Erhöhung der Anzahl Professorinnen erreicht.

In den höchsten Positionen sind Frauen also auch in der Weltraumforschung untervertreten.

Ja, das ist die gläserne Decke, von der überall die Rede ist. Dafür gibt es keinen guten Grund, Frauen sind selbstverständlich genau gleich begabt für Physik und Astronomie wie Männer. Der Mangel an Professorinnen zementiert wiederum die Klischees und sorgt dafür,

dass sich noch weniger Frauen in diese Disziplinen wagen. Dabei wären Vorbildfiguren, die zeigen, dass man als Frau in diesem Bereich erfolgreich sein kann, sehr wichtig.

Stagniert der Frauenanteil in der Weltraumforschung denn vollständig?

Wenigstens bei den Doktorierenden und den Post-Docs ist der Frauenanteil meinem Eindruck nach gestiegen. Zudem hat sich die Wahrnehmung geändert: Heute sind alle überzeugt, dass wir in der Physik Frauen brauchen, deshalb haben sie bessere Chancen, eine permanente Anstellung in der Wissenschaft zu finden. Das Schwierigste ist aber überhaupt bis an den Punkt zu gelangen, an dem man als Kandidatin für eine Professur wahrgenommen wird. Zuerst muss man das Studium überstehen, danach doktorieren und schliesslich als Post-Doc tätig sein. Oft fällt die Geburt der Kinder in die Post-Doc-Phase – ausgerechnet in jene Zeit, in der

der Selektionsdruck am höchsten ist. Zur Lösung dieses Problems wird einiges unternommen: Zum Beispiel hat der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) spezielle Förderinstrumente für Frauen, die Kinder haben.

Gibt es an Ihrem Institut auch derartige Bemühungen?

Ja, im Rahmen des NCCR haben wir eine Gruppe gebildet, die sich mit der Frage befasst, was wir ganz konkret unternehmen können, um den Frauenanteil zu erhöhen. Aber auch hier ist es furchtbar schwierig. Denn das Problem beginnt nicht erst an der Universität oder am Gymnasium, es liegt viel tiefer: Es beruht auf unserem Gesellschaftsmodell. Solange in dieser Gesellschaft alles unternommen wird, damit sich Frauen neben der Arbeit auch noch um die Kinder und den Haushalt kümmern müssen, wird sich nichts ändern. Man muss die Gesellschaft weiterentwickeln, wenn man dieses Problem nachhaltig lösen will. Dann müssen Männer wie Frauen Teilzeit arbeiten und auch mit Teilzeitarbeit bis in eine Spitzenposition gelangen können. Es wird uns nicht gelingen, dieses Problem zu lösen, wenn wir daran festhalten, dass man für einen Cheffosten 55 Stunden pro Woche arbeiten muss.

Apropos 55-Stundenwoche: Neben Ihrer Tätigkeit als wissenschaftlicher Leiter der CHEOPS-Mission haben Sie aktuell das Ratspräsidium der Europäischen Südsternwarte (ESO) inne, die eine ganze Reihe riesiger Teleskope in der chilenischen Wüste betreibt. Haben Sie überhaupt noch Freizeit?

Wenig. Wie ich erwähnt habe, ist mein Beruf mein Hobby. Das klärt die Frage nach meiner Freizeit (lacht). Nein, ich fahre gerne Mountainbike, aber dafür bleibt wenig Zeit. Zum Glück sind meine Kinder bereits erwachsen. Als sie noch klein waren, hatte ich weniger berufliche Verantwortung, dafür war ich mehr zuhause. Heute habe ich kaum noch Freizeit, aber ich fühle mich trotzdem gut. **text: david burgherr; bilder: luca hubschmied**

Sam (25) aus Bern fragt:

Was passiert, wenn Maassen beim Schwarzfahren erwischt wird?

Lieber Sam

Ich begrüsse deinen Willen zur Abstraktion komplexer Zusammenhänge – denn ehrlich, wer glaubt schon, dass Hans-Georg Maassen tatsächlich mit der Bahn fährt (es piept wohl?!). Ich vermute, dass deine Frage durch ein unzureichendes Verständnis der Person H.-G. Maassen bedingt ist und möchte deshalb das von dir angeführte Szenario chronologisch ausführen.

Dienstag: Maassen wird in der Berliner Innenstadt in der U-Bahn ohne Fahrschein erwischt. Kurzentschlossen weigert er sich, den zivil gekleideten Kontrolleur*innen seine Personalien anzugeben und beschuldigt sie, selbst keinen gültigen Ausweis zu haben. Dies schliesse er aus ihrem «südländischen Äusseren» und seinem «heimdienstlichen Erfahrungswissen».

Mittwoch: Maassen geht an die Presse und beschuldigt die BVG, Personen ohne gültige Ausweispapiere schwarz zu beschäftigen.

Der Bundespräsident äussert sich auf Twitter mit der Bitte an Maassen, die Busse zu bezahlen.

Donnerstag: Öffentlichkeitswirksam behauptet Maassen, diese Durchforstung seiner Privatsphäre werde missbraucht, um vom eigentlichen Problem, der schleppenden Räumung des Hambacher Forstes, abzulenken.

Freitag: Seehofer nimmt Maassen in Schutz und macht die offenen deutschen Aussengrenzen dafür verantwortlich, dass es zu solchen «Verwechslungen» kommen könne. Die AfD bringt einen Schiessbefehl gegen Waldbesetzer*innen und Ausländer*innen ins Spiel und stösst damit auf breite Unterstützung in Chemnitz und Hoyerswerda.

Wochenende: Wochenende.

Montag: Maassens Versetzung in das Umweltministerium wird bekanntgegeben. Ausserdem wird ein Dokument geleakt, in dem ihm ein Sitz im Verwaltungsrat von RWE angeboten wird. Auf Anfrage kommentiert eine Sprecherin, man sehe keine Probleme im Doppelmandat.

So, lieber Sam, wie du hoffentlich unschwer erkennen kannst, stellt keines der geschilderten Ereignisse eine Sonderbarkeit dar. Alle beteiligten Parteien haben akribisch ihre Aufgabe wahrgenommen, alte Allianzen wurden erneuert und der gute Hans-Georg hat sogar einen neuen Job. Falls du nun denkst, das ist nicht fair, wie kann der Typ alles verkacken und am Schluss noch profitieren und ich nicht? Da muss ich dich leider auf einen entscheidenden Unterschied aufmerksam machen: Herr Maassen braucht keine Hilfe vom Experten der studizytig.

Cheers,
Dein Experte alb

Auch wenn es die Dozierenden zu Semesterbeginn kollektiv und repetitiv abstreiten – es gibt sie, die dummen Fragen! Unser ExpertInnenteam nimmt sich ihrer an: eloquent, sachkundig und auch durchaus verständnisvoll. **Sende jetzt deine Frage an frage@studizytig.ch und GEWINNE zwei Tickets für einen Eintritt in den Dachstock.**

Beratungsstelle der Berner Hochschulen

Beratung / Coaching

Persönliche Beratungen zu Themen wie: Studiengestaltung (Studienplanung, Studienfachwechsel und Fächerkombination, Alternativen zum Studium, Koordination von Studium und Erwerbsarbeit, Studium und Familie, Studienfinanzierung), Arbeits- und Lerntechniken und Bewältigung von Prüfungen, Laufbahnplanung und Berufseinstieg, Konflikte in persönlichen und studienbezogenen Beziehungen, Schwierigkeiten, Krisen und persönliche Entwicklung.

Mailberatung für Studierende zu Informationsfragen und bei persönlichen Anliegen unter www.beratungsstelle.bernerhochschulen.ch

Unsere Angebote sind vertraulich und unentgeltlich. Telefonische oder persönliche Anmeldungen nimmt das Sekretariat entgegen.

Information

Infos, Tipps und Downloads zu Lern- und Studienkompetenzen, z.B. zum Lernen, zum wissenschaftlichen Schreiben, zum Referieren, zur Prüfungs- und Stressbewältigung, gegen das Aufschieben (Prokrastination). Wegweiser zur Studienfinanzierung. Hilfreiche Infos und Materialien zu verschiedenen Studienphasen: Studienbeginn, Übergang Bachelor-Master, Doktorat sowie zum Berufseinstieg: Kompetenzprofil, Berufsfelder, Stellensuche, Bewerbung, Vorstellungsgespräch. www.beratungsstelle.bernerhochschulen.ch

Zu studiumsbezogenen und zu psychologischen Themen (z.B. persönliche Entwicklung, Beziehungen, Depressionen, Ängste, Konflikte) finden Sie ausgewählte Fachliteratur in unserer **Bibliothek**.

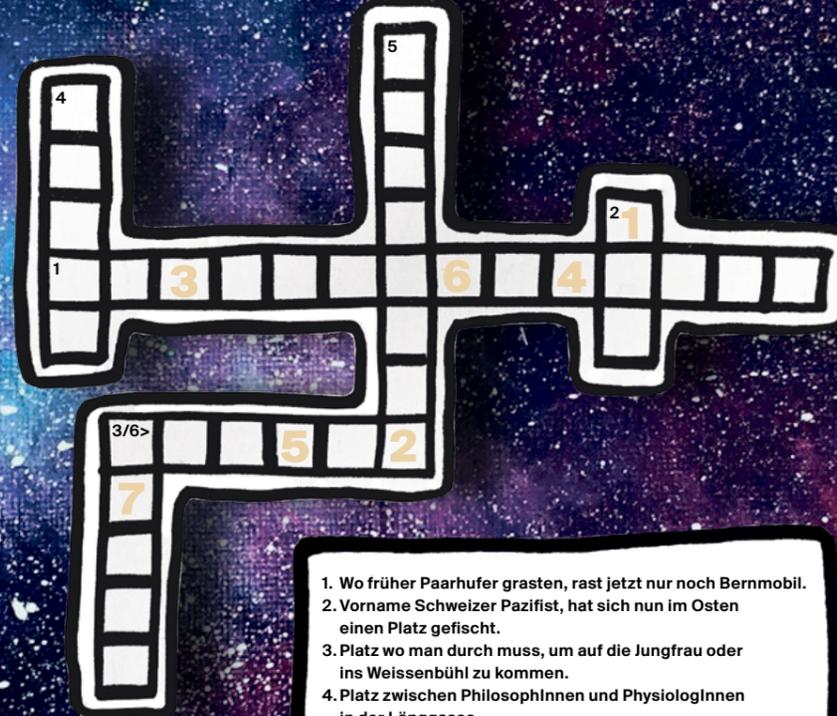
Workshops

Wir leiten Workshops zu Themen wie: Lern- und Arbeitstechniken, Referatskompetenz, wissenschaftliches Schreiben, Prüfungssituation, Stressbewältigung, persönliche Entwicklung und Sozialkompetenz, Berufseinstieg, Laufbahnplanung, Mentoring (Programm auf unserer Website).

Beratungsstelle der Berner Hochschulen
Erlachstrasse 17, 3012 Bern
Tel. +41 31 635 24 35
E-Mail: beratungsstelle.bernerhochschulen@erz.be.ch
Website: www.beratungsstelle.bernerhochschulen.ch

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 und 13.30 - 17.00 Uhr (Freitag bis 16.30 Uhr)
Die Bibliothek ist am Mittwochvormittag geschlossen.
Die Beratungsstelle ist auch während der Semesterferien geöffnet.

Das galaktisch gute Rätsel!



1. Wo früher Paarhufer grasten, rast jetzt nur noch Bernmobil.
2. Vorname Schweizer Pazifist, hat sich nun im Osten einen Platz gefischt.
3. Platz wo man durch muss, um auf die Jungfrau oder ins Weissenbühl zu kommen.
4. Platz zwischen PhilosophInnen und PhysiologInnen in der Länggasse.
5. Platz der allegorischen Mutter der Schweiz, ähnet der Baustelle.
6. Religiöser Knotenpunkt im Westen, 5 wollte ihr nicht beitreten.

1 2 3 4 5 6 7

rätzel: philipp aebi,
jonas hirschi; gestaltung: afa

Sende das Lösungswort bis am 31.10.2018 an raetsel@studizytig.ch. Zu gewinnen gibt es 1x2 Tickets für die Vorstellung des Stücks "Vier Jahreszeiten" von Konzert Theater Bern. Viel Erfolg!



Hier noch Nerayo.

Impressum

Die *bärner studizytig* wird herausgegeben vom Studentischen Presseverein an der Universität Bern. Sie erscheint 4x jährlich mit einer Auflage von 11'216 Exemplaren.

Redaktion

Sophie Ashley (soa), Alex Born (alb), David Burgherr (dab), Alice Fankhauser (afa), Luca Hubschmied (lh), Lucie Jakob (luj), Lisa Linder (lil), Ivie Onaiwu (ivo), Fabio Peter (fpe), Noah Pilloud (nop), Rahel Schaad (ras), Yannic Schmezer (yas), Alexis Strähl (als), Mathias Streit (mas), Saare Yosief (say)

Externe

Design: Jacqueline Brügger, Paolo Riva
Bilder: Noah Pilloud, Luca Hubschmied, Saare Yosief

Illustration: Nico Schmezer

Layout: Ivie Onaiwu, Alice Fankhauser

Rätzel: Philipp Aebi, Jonas Hirschi

Lektorat: David Burgherr

Webseite: Felix Brönnimann, Julian Morf, Lukas Bieri; dreigestalten

Werbung

inserate@studizytig.ch

Kontakt

bärner studizytig, 3000 Bern
info@studizytig.ch, www.studizytig.ch

Druck

Mittelland Zeitungsdruck AG (AZ Print), Aarau

Redaktionsschluss *bärner studizytig* #14:
30.11.2018
Inserate-Annahmeschluss: 30.11.2018
Erscheinungsdatum (Versand): KW 51

Redaktion SUB-Seiten

Nils Wyssmann (wy)

Kontakt SUB

redaktion@sub.unibe.ch

Verantwortliche SUB-Vorstand:

Noémie Lanz, noemie.lanz@sub.unibe.ch

Lektorat SUB-Seiten: Marco Wyss

Adressänderungen bitte melden an:

abo@studizytig.ch

Die *bärner studizytig* dient der Student-Innenschaft der Universität Bern (SUB) als Publikationsorgan für Informationen für ihre Mitglieder auf den SUB-Seiten. Für SUB-Mitglieder ist das Abo der *bärner studizytig* im SUB-Mitgliederbeitrag inbegriffen.

Du bist nicht SUB-Mitglied, möchtest aber die *bärner studizytig* trotzdem nach Hause geschickt bekommen? Kein Problem! Sende eine E-Mail mit deiner Adresse an abo@studizytig.ch. Die Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht weitergegeben.

Du möchtest die *bärner studizytig* nicht mehr im Briefkasten? Dann schlafe noch eine Nacht darüber. Wenn du sie dann wirklich nicht mehr willst, sende eine E-Mail an abo@studizytig.ch.

Heisere Stimmen zum Studienbeginn

Volle Hörsäle und Absperrbänder: Am Tag des Studienbeginns kommt die Uni Bern an ihre Grenzen. Und droht auch mal mit Sanktionen.

Zum Glück war da dieser Lutschbonbon. Kurz vor dem fünften Durchgang seiner Begrüssungsrede hätte sich die Stimme von SUB-Vorstand Sebastian Funke beinahe verabschiedet, und dann wären die in der Aula versammelten Studienanfänger_innen zwar in den Genuss der Dreisprachigkeit von Rektor Christian Leumann gekommen, sie hätten Antworten auf die Fragen «Wo ist Uni?» und «Wie geht Uni?» von Generalsekretär Christoph Pappa gekriegt, doch die Frage «Wie geht SUB?» wäre unbeantwortet geblieben.

In Zürich begrüsst der Rektor die Studienanfänger_innen längst per Videobotschaft, hier in Bern sucht man das Persönliche im Unpersönlichen und setzt weiterhin auf die zentrale Begrüssung von rund 2'500 Personen im Hauptgebäude. Dies bedeutet: Heisere Stimmen, Absperrungen zur besseren Kontrolle des Personenflusses und kistenweise Werbe-Shirts, Schreibblöcke, Sandwiches. In Ermangelung eines grösseren Raums an zentraler Lage findet die Begrüssungsveranstaltung fünfmal in Folge in der Aula statt.

Die Organisation sei eine «Herausforderung», heisst es in einem Schreiben, das den universitären Gruppierungen im Vorfeld verschickt wurde. Bewältigt wird diese Herausforderung zuweilen auch mit der Androhung von Sanktionen: «Sollte sich jemand veranlasst sehen, die Rahmenbedingungen nicht einhalten zu wollen», schreiben SUB und Unileitung den Gruppierungen, «wird dies als Störung gewertet, sofort beseitigt und sanktioniert».

Die «Rahmenbedingungen» wurden in den vergangenen Jahren insbesondere beim Alkoholausschank verschärft. Seit eine Studierendenverbindung vor zwei Jahren mit einer mobilen Bar beim Hauptgebäude vorfuhr, befinden sich die Burschenschaften in einer Art Abwehrkampf gegen eine aufgeschreckte Unileitung: Als Reaktion auf den erhöhten Alkoholkonsum verbot die Unileitung letztes Jahr den Alkoholausschank im Aussenbereich, dieses Jahr wollte man den Alkoholkonsum gänzlich unterbinden, schliesslich wurde immerhin der «massvolle Eigenkonsum» der Gruppierungen erlaubt, was sich im Foyer der UniS, wo die knapp 50 Uni-Gruppierungen mit Info-Ständen um Neumitglieder werben, in teilweise ungleichen Alkoholpegeln von Standbetreiber_innen und Studienanfänger_innen äussert.



«Studieren hat etwas mit Lesen zu tun», Generalsekretär Pappa erklärt den Studienanfänger_innen den Weg zur Bibliothek.

Ein bisschen scheint es an diesem Tag, als präsentiere sich die Universität Bern bereits zum Studienbeginn in ihrer ganzen Dialektik: Als Massenuniversität mit familiärem Anstrich, superfreundlich und trotzdem ein wenig autoritär. Oder, um es in den Worten der ehemaligen SUB-Vorständin Carole Klopffstein zusammenzufassen: «Die Uni Bern ist solid, aber nicht herausragend.» In diesem Sinne: Wir wünschen ein solides Semester! **text: nw; bild: universität bern**

Agenda

Wahlen im März 2019

Im Frühling wird gewählt. Wähle vom 11.–27. März 2019 deine Vertretung ins Studi-Parlament! Willst du selbst kandidieren und im Rat mitreden? Die Ratsmitglieder werden aufgrund von Wahllisten nach dem Proporzverfahren gewählt. Du kannst eine Liste bilden, oder dich bei den bereits existierenden Fraktionen melden. Die Frist für die Listeneingabe ist der 25. Februar 2019.

Alle weiteren Infos zu einer Kandidatur (Reglemente: SUB-Statuten, SR-Wahlreglement) und zu den Fraktionen findest du auf www.sub.unibe.ch. Fragen an: noemie.lanz@sub.unibe.ch

Nacht der Bildung

Gegen den Leistungsdruck und für kritische, mutige Bildung: Auch dieses Jahr findet wieder eine Nacht der Bildung statt. Wir diskutieren über Aktivismus und Wissenschaft, Bildungsrevolten und Subversion. Und gründen, ganz nebenbei, unser eigenes Bildungsnetzwerk. Mit Workshops, Bar und Klanginstallation.

Donnerstag, 22. November 2018, Mensa Bühnplatz, Gertrud-Woker-Strasse 3, Bern. Programm: www.nachtderbildung.ch

Sinkende Stipendienzahl: Das Parlament sieht keinen Handlungsbedarf

Obwohl immer weniger Studierende Stipendien erhalten, soll der Bundesrat keinen Bericht über das Stipendienwesen verfassen. Der Nationalrat hat einen entsprechenden Vorstoss abgelehnt. Beim Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) kritisiert man den Entscheid.

Wie entwickeln sich die Stipendien in der Schweiz? Kann die Chancengleichheit gewährleistet werden? Oder braucht es zusätzliche Massnahmen? Ende September forderte die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur mit einem Postulat eine Antwort auf diese Fragen vom Bundesrat. Doch der Nationalrat lehnte den Antrag ab: Der Bundesrat wird bis auf weiteres keinen Bericht über die Stipendiensituation verfassen. Im Parlament wurde argumentiert, dass es noch zu früh sei, Bilanz zu ziehen. Ausserdem würde vieles bereits heute vom Bundesamt für Statistik dokumentiert.

Hintergrund der Debatte sind die hohen kantonalen Unterschiede im Stipendienwesen. Ein Beispiel: Wer im Kanton Solothurn wohnt und an der Uni Bern studiert, hat fast doppelt so gute Aussichten auf ein Stipendium wie ein_e im Kanton Bern wohnhafte_r Student_in. Während 2017 im Kanton Solothurn 9 Prozent der Studierenden ein Stipendium erhielten, waren es im Kanton Bern gerade mal 5 Prozent. Trotz mehrjähriger Harmonisierungsbemühungen der Kantone im sogenannten Stipendienkonkordat sind die Unterschiede nicht nur bei der Stipendienzahl, sondern auch bei der Stipendienhöhe nach wie vor enorm: Im Kanton Waadt, dem grosszügigsten Kanton, ist die durchschnittliche Stipendienhöhe mit 10'000 Franken doppelt so hoch wie im Wallis.

Mit der Ablehnung des Postulats bekräftigt der Nationalrat seine zögerliche Haltung gegenüber dem Harmonisierungsprozess. «Der Bericht des Bundesrats wäre der erste Schritt gewesen, um Schlussfolgerungen aus dem Konkordat zu ziehen, weitergehende Massnahmen zu treffen und das Stipendiensystem zu stärken», meint Lionel Burri vom Verband

der Schweizer Studierendenschaften (VSS). Er hat bei den Parlamentarier_innen aktiv für das Postulat lobbyiert. Am Tag der Debatte stand er mit einer Delegation des VSS vor dem Bundeshaus und verteilte den vorbeihuschenden Parlamentarier_innen Informationsblätter. «Innerhalb der letzten zwölf Jahre ist die Zahl der Stipendienbezüger_innen schweizweit um elf Prozent gesunken und die Zahl der Studierenden um 26 Prozent angestiegen, gleichzeitig haben sich die studentischen Einkommen nicht wesentlich verändert», sagt Burri. «Die Lage der Studierenden hat sich verschlechtert.»

Ähnlich argumentiert Jochen Tempelmann von der SUB. Er spricht von einem «löchrigen System». Dem Vorstand seien Fälle von Studierenden bekannt, die nach einem Wohnortwechsel ihr Anrecht auf ein Stipendium verloren haben, weil die Vergabekriterien kantonal variieren. Der Sozialfonds der SUB müsse jährlich rund 50 Studierende unterstützen, die in finanzielle Not geraten sind. Es komme immer wieder vor, dass Studierende bei der SUB anklopfen, weil sie aufgrund eines Wohnortwechsels oder wegen der lan-

gen Bearbeitungszeiten durch kantonale Ämter Probleme mit ihrem Stipendium haben. «In jedem System fallen vereinzelt Personen durch die Maschen», sagt Tempelmann. «Doch bei 50 Personen, die jährlich vom Sozialfonds unterstützt werden müssen, kann man nicht mehr von Einzelfällen sprechen.»

Bis heute sind Studierende, deren Eltern in einem akademischen Beruf oder im oberen Kader arbeiten, an der Uni deutlich übervertreten: Gegenüber dem Durchschnitt der Bevölkerung ist es mehr als doppelt so wahrscheinlich, dass ein Kind studiert, wenn eines oder beide seiner Elternteile dieser Berufsgruppe entstammen. Stipendien sind ein wichtiges Instrument, um diese Ungleichheit zu bekämpfen. Gemäss Angaben der interkantonalen Stipendienkonferenz ermöglichten erst Förderquoten von 15 bis 20 Prozent allen Gesellschaftsschichten Zugang zur nachbligatorischen Bildung. Heute liegt diese Quote bei 7,3 Prozent. Für mehr Chancengerechtigkeit müsste das Stipendienwesen also massiv ausgebaut werden. Der jüngste Entscheid des Nationalrats weist in eine andere Richtung. **text: nw, bild: lz**



«Die Lage der Studierenden hat sich verschlechtert.»

Lionel Burri, VSS-Vorstand

Wenn die Mensa zur Konzerthalle wird

Das Unifestival: Eine Party der Superlative.
Jochen Tempelmann, SUB-Vorstand für Kultur,
über ein ganz besonderes Fest.

Sonntag, der 29. Oktober 2017, 12.30 Uhr. Ein letztes Mal schaue ich mich um, ein prüfender Blick in den Innenhof des Unitobler-Areals. Ein paar Helfer_innen beseitigen die letzten sichtbaren Spuren des Unifestivals, während der Hausdienst mit der Putzquiepe schaut, dass auch wirklich in jedem Seminarraum am Montag wieder Seminare stattfinden können. Ich frage mich, ob ich dem Hausdienst noch beichten soll, dass es aller Vorkehrungen zum Trotz jemand geschafft hat, auf den Teppich zu kotzen, aber ich verwerfe den Gedanken wieder. Für mich, Vorstandsmitglied der SUB für Kultur, ist das Unifestival nach 26 Stunden vorbei. Aus der Erschöpfung erwacht leise ein Gefühl von tiefer Zufriedenheit. Wir haben einmal mehr geschafft, dass die grösste Studiparty der Stadt ohne grössere Zwischenfälle abgelaufen ist.

Ohne grössere Zwischenfälle bedeutet, dass diese Riesenparty für die meisten der knapp 3000 Anwesenden ein fröhliches und friedliches Fest war. Was nicht bedeutet, dass hinter den Kulissen nicht permanent gegen unerwünschte Zwischenfälle angekämpft werden musste. Trotz akribischer Vorbereitung lässt sich bei einem Fest dieser Grösse nie mit Sicherheit vermeiden, dass etwas schiefläuft. Mal werden zu wenig Getränke geliefert, mal passt ein Essensstand nicht unter die Platanen – aber von all diesen Problemen haben die Besucher_innen dieses Jahr nichts

mitbekommen. Ich bin zufrieden, dass alle ausgelassen gefeiert haben, dass neue Bekanntschaften entstanden sind, sich Liebende gefunden haben, Mitstudent_innen zu Freund_innen geworden sind und Bands neue Fans gewonnen haben.

Viel Schweiss und Herzblut

Wahrscheinlich sind das Gurtenfestival, das Buskers und das Reitschulfest die einzigen Musikfestivals, die in Bern mehr Leute anziehen als das Unifestival. Ähnlich grosse Studipartys gibt es in der ganzen Schweiz nur wenige. Für eine Stadt wie Bern ist das Unifestival eine Party der Superlative. Letztes Jahr sind innerhalb von acht Stunden über 20 Bands und DJs sowie sieben Poetry-Slammer_innen aufgetreten. An über 10 Bars sind insgesamt 30 Hektoliter Bier durch die Zapfanlagen geflossen. Auf die 2700 zahlenden

Ähnlich grosse Studipartys gibt es in der ganzen Schweiz nur wenige.

Gäste kommen an die 300 Backstage-Eintritte, darunter Bands und Entourage, Technik- und Sicherheitsverantwortliche, Barverantwortliche und weit über einhundert Helfer_innen. Diese Zahlen lassen erahnen, wie viel Schweiss und Herzblut im Unifestival stecken. Dass sich jedes Jahr wieder fleissige Helfer_innen, motivierte Barcrews und ein engagiertes Organisationskomitee zusammenfinden, zeigt, dass das Unifestival aus der studentischen Ausgesszene nicht wegzudenken ist.

Die besondere Bedeutung hat das Unifestival sicherlich seiner langjährigen Geschichte zu verdanken. Bei der SUB kann niemand so genau sagen, wie lange es das Unifestival eigentlich schon gibt. Der Name «Unifestival» existiert zwar erst seit einigen Jahren, davor gab es aber schon das «Unifest», welches der direkte Vorgänger war. Das Unifest fand bereits auf dem Tobler-Areal statt, bevor die Unitobler eröffnet wurde. Im ersten Hausreglement der Unitobler von 1993 ist festgehalten, dass hier das «Universitätsfest» stattfindet. Früher wurde es für die SUB von Externen organisiert, seit fünf Jahren tritt die SUB selbst als Organisatorin auf. Blickt man noch weiter in die Vergangenheit, stösst man im bsz-Vorgänger «der Student» auf Artikel über den Universitätsball, der schon früh in der Geschichte der Uni Bern von den Studentenverbindungen organisiert wurde. Vermutlich gibt es das Unifestival schon seit mehr als 50 Jahren.

Von Studierenden für Studierende

Die Geschichte der Studierendenfeste ist so alt wie die Geschichte der Universität selbst. Es ist beruhigend zu wissen, dass entgegen aller Vorwürfe gegen unsere «vergnügungssüchtige» Generation schon die früheren Studigenerationen ausgelassen gefeiert haben. Wer den ganzen Tag im Hörsaal oder der Bibliothek sitzt, muss sich am Abend bewegen. Wer dem Stress von Prüfungen oder Abgabeterminen

Aus der Erschöpfung erwacht leise ein Gefühl von tiefer Zufriedenheit.

ausgesetzt ist, braucht Entspannung. Die SUB hat sich schon immer für die Bedürfnisse der Studierenden eingesetzt, für faire Stipendien, Chancengleichheit, bezahlbaren Wohnraum. Auch das Ausgehen ist



ein Bedürfnis, das uns wichtig ist. In Bern gibt es zahlreiche und gute Möglichkeiten auszugehen. Trotzdem: Das Unifestival ist etwas anderes. Das Programm, die Organisation, die Bars, alles ist von Studierenden für Studierende. Das macht die Atmosphäre des Unifestivals so besonders, das hebt das Unifestival von anderen Partys ab.

Das Unifestival findet nicht auf dem Gurten oder in der Reithalle statt, sondern im Herzen des Länggassquartiers. Für eine Nacht wird der Seminarraum zur Bar und die Mensa zur Konzerthalle. Da, wo wir sonst studieren, wird für eine Nacht frenetisch gefeiert. Schon oft hat man uns empfohlen, das Unifestival an einen anderen Ort zu verschieben, der sich besser zur Durchführung einer Grossveranstaltung eignet. Doch das Universitätsgelände ist ein wichtiger Teil der besonderen Atmo-

sphäre, die sich ausserhalb der Universität nicht gleich entfalten könnte.

Als ich nach der Aufräumaktion auf den Bus warte (an Fahrradfahren ist nicht mehr zu denken), fühle ich neben meinen schweren Füssen noch etwas anderes: Dankbarkeit. Ich bin dankbar, dass es das Unifestival gibt. Das Unifestival als Treffpunkt, als alte studentische Tradition, aber auch als Beweis für den Zusammenhalt unter den Studierenden. Ich bin auch dem Hausdienst dankbar, den strengen Herren in Latzhosen, die jedes Jahr Überstunden und Nachtschichten schieben, damit das Unigelände eine Nacht lang zum Festivalgelände werden kann. Mit einem etwas schlechten Gewissen sage ich mir, dass nächstes Jahr bestimmt niemand auf den Teppich kotzen wird. **text: jt, bild: benjamin böhlen**

UNIFESTIVAL BY SUB
13. OKTOBER

UNITOBLER BERN | TÜRÖFFNUNG 20:00
UNIFESTIVAL.CH | FB.COM/UNIFESTIVALBYSUB



FUCHS & PORZELLAN | SIBILL ET LES BEAUX | JUDY STARDUST | SAMFAI LOVA | ILLEGALS | DR. MO 11Ä | POETRY SLAM | SHNIT | ROLLSCHUHDISKO | N64 MARIO KART TURNIER | NAMAKA | BEST:ELLE RAINCOAST | DON'T KILL THE BEAST | RANOIR | TOM TELL | NINA NANA | AUDIOPHIL | LUTRA LUTRA!



B E K B

| B C B E

Für Studierende, die mehr wollen



MAESTRO-STUcard

Mehr Unabhängigkeit

Ausbildungskonto mit Maestro-STUcard zum Geldabheben und Bargeldlosbezahlen

Mehr Rabatte

Über 600 Partner für Ausgang, Shopping, Skifahren, Essen, Open Airs, Elektronik, Lifestyle-Gadgets und vieles mehr

Mehr Wettbewerbe

Im Wert von CHF 250'000.– pro Jahr mit hoher Gewinnchance



... und viele weitere Deals!

STUcard.ch App GRATIS downloaden und alle Vorteile entdecken!

